



SVS- Ausbildungskonzeption

Für die Aus- und Fortbildung

Beschlossen vom Präsidium des SVS am:

Unterschriften:

Präsident: Bernd Schneider

Vizepräsident: Gerd König

Vizepräsident: Dominik Gehl

Landesschatzmeister: Christian Diedrich

Landessportleiter: Jens Quoiffy

Inhalt

Aufgabe und Funktion des SVS - Qualifizierungsplan	2
1. Der Qualifizierungsplan	2
2. Grundlegende Positionen.....	2
3. Pädagogische Rahmenbedingungen	4
4. Umsetzung der SVS- Qualitätsrichtlinien	5
4.1 Qualitätssicherung innerhalb des SVS- Qualifizierungssystem.....	5
4.2 Qualitätsstandards im SVS-Qualifizierungsplan	6
4.3 Qualitätssteuerung durch den Landesbildungsausschuß	7
5. Struktur des SVS- Qualifizierungssystems.....	9
6. Ausbildungsgänge im Schützenverband Saar	9
6.1 Einstiegsqualifikationen	9
6.1.1 Sachkunde nach § 7 WaffG	10
6.1.2 Verantwortliche Aufsichtsperson (Schieß- und Standaufsicht)	12
6.2 Vorstufenqualifikation.....	15
6.2.1 Schießsportleiter	15
7. Erste Lizenzstufe.....	20
7.1 Trainer C Basis- Breitensport (Grundmodul C1).....	20
7. 2 Trainer C Leistungssport (Spezialisierungsmodul C2)	28
8. Sonderlizenzen	36
8.1 Jugend Basis Lizenz (JuBaLi)	36
9. Wettkampffunktionäre.....	41
9.1 Nationale Kampfrichter B Kugel/Armbrust.....	41
9.2 Nationaler Kampfrichter B Bogen.....	47
10. Kooperationen mit externen Partnern.....	54

Aufgabe und Funktion des SVS - Qualifizierungsplan

1. Der Qualifizierungsplan

- gibt allen an der Aus- und Fortbildungsarbeit des SVS beteiligten Mitarbeitern auf Landesebene die verbindlich gültigen Orientierungsgrundlagen vor
- dokumentiert das Selbstverständnis des Landesverbandes in Bezug auf seinen Bildungsauftrag im organisierten Sport und in Bezug auf die Bedeutung seiner Bildungsangebote für die gesellschaftliche Entwicklung
- legt Maßstäbe für Ausbildungsziele und -inhalte fest und prägt damit über die Ausbildungsgänge maßgeblich das Verständnis von Sport im Allgemeinen und von Schießsport in seiner speziellen Vielfalt im Besonderen.
- ist Ausdruck des Anspruchs, die Organisationsentwicklung des Landesverbandes durch eine konsequente Personalentwicklung zu verstetigen
- ist ein entscheidendes Instrument zur Realisierung eines gesicherten Sportbetriebes im SVS und dient der Umsetzung der im DSB- Qualifizierungsplan definierten bildungspolitischen Leitbilder und Konzepte
- bietet eine inhaltliche Ausrichtung der einzelnen Ausbildungsgänge. Die festgeschriebene Binnenstruktur der Qualifizierungsmaßnahmen wird damit über die Landesverbände hinweg vergleichbar

Schwerpunkte des Qualifizierungssystems:

- Berücksichtigung des DOSB-Leitbildes sowie relevanter gesellschaftlicher Rahmenbedingungen
- Berücksichtigung bildungspolitischer Grundsätze
- Formulierung eines pädagogischen Selbstverständnisses für den Bereich des SVS
- Berücksichtigung verbandsspezifischer didaktisch-methodischer Grundsätze
- Berücksichtigung von Aspekten der Personalentwicklung im SVS
- Integration eines Qualitätsmanagements für das Qualifizierungssystem
- Aktualisierung der Ordnungen für das verbandliche SVS- Lizenzwesen

Der Qualifizierungsplan sichert

- das nutzerorientierte Umsetzen des Qualifizierungssystems
- das Umsetzen der definierten Bildungsansprüche
- die Gleichwertigkeit und Vergleichbarkeit von zentralen und dezentralen Ausbildungsgängen der ersten Lizenzstufe innerhalb des DSB sowie innerhalb des DOSB
- die einheitliche Vergabe von DOSB- Lizenzen
- das gegenseitige Anerkennen erworbener DOSB- Lizenzen
- das Einhalten der vereinbarten Qualitätsstandards

Der SVS- Qualifizierungsplan schafft damit einen verbindlichen Rahmen und definiert Standards für die verbandsspezifische Umsetzung der DSB- Rahmenrichtlinien.

2. Grundlegende Positionen

Mit seinen zahlreichen ehrenamtlichen, neben- und hauptberuflichen Mitarbeitern knüpft der Sportverein in Deutschland mit seinen gewachsenen demokratischen Strukturen ein Netzwerk zwischen den Generationen und den unterschiedlichen sozialen Gruppen und Kulturen. Der

organisierte Sport leistet auf diese Weise einen Beitrag zum Zusammenhalt unserer modernen Zivilgesellschaft.

Ein Kennzeichen dieser Gesellschaft ist die dynamische Fortentwicklung und der damit verbundene kontinuierliche Wandel. Dieser lässt sich an offiziellen Prognosen festmachen.

Ein Blick in die Zukunft:

- Der Anteil der älteren Menschen in der Bevölkerung wächst
- An den erwerbstätigen Teil der Gesellschaft werden immer höhere Anforderungen gestellt
- Der Bevölkerungsanteil an Migranten wächst, die interkulturelle Vielfalt nimmt damit zu
- Die Lebensstile und Formen der Freizeitgestaltung differenzieren sich weiter aus
- Die Familienstrukturen/ Lebensformen verändern sich mit der Tendenz zur Individualisierung
- Frauen und Männer überdenken ihr Rollenverständnis und entwickeln es weiter.
- Das Gesundheitsbewusstsein wächst
- Die Auswirkungen unserer Wissens-, Informations- und Mediengesellschaft werden immer deutlicher spürbar
- Die Wünsche und Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen und Älteren an den Sport werden sich verändern
- Auf traditionelle Institutionen, wie die Schützenvereine und –verbände kommen neue Aufgaben zu

Mit seinen Leitprinzipien

- der gleichen Teilhabe von Frauen, Männern, Mädchen und Jungen (Gender Mainstreaming) und
- der Gleichbehandlung von Menschen, unabhängig von Geschlecht, Alter, Behinderung, Nationalität, ethnischer Herkunft, religiöser Überzeugung und sexueller Orientierung (Diversity Management)

verfolgt der organisierte Sport ein gesellschaftlich bedeutsames Ziel und trägt damit zugleich zu seiner eigenen Zukunftssicherung bei.

Die in dem DSB- Qualifizierungsplan entwickelten Qualifizierungskonzepte tragen diesen zukunftsorientierten Anforderungen Rechnung und sollen dem SVS eine Hilfestellung sein, die an der Basis tätigen Mitarbeiter zeitgemäß zu qualifizieren.

Aus Gründen einer besseren Lesbarkeit verzichtet der SVS in dieser auf eine doppelgeschlechtliche Schreibweise. Die gewählte männliche Form enthält keine Wertung.

Personalentwicklung

Eine eigene Verbandsphilosophie bietet aufgrund der Alleinstellungsmerkmale optimale Voraussetzungen für das Gewinnen und langfristige Binden von Mitgliedern und Führungskräften. Je unmittelbarer sich die Vielfalt der Gesellschaft auch in den Verbandsstrukturen widerspiegelt, desto besser gelingt die Orientierung der Vereine an den Bedürfnissen ihrer aktuellen und potenziellen Mitglieder.

Der SVS hat sich deshalb für eine Neuausrichtung seiner Ausbildungsstruktur entschieden. Die Neugestaltung der 1. Lizenzstufe im Bereich der Trainerausbildung, der eine langjährige und

sehr erfolgreiche Testphase in drei LV vorausging, verfolgt dieses oben beschriebene Ziel, neue Impulse in die Vereine und damit an die Basis zu tragen.

Alle im SVS- Qualifizierungsplan aufgeführten Ausbildungsgänge sollen die Teilnehmer ermuntern, ihre Talente zum Wohle des organisierten Sports zu entwickeln und die erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen in der Praxis einzusetzen. Egal ob als Trainer im Breitensport oder Leistungssport, als Jugendleiter oder Vereinsmanager, der SVS braucht jeden engagierten Mitarbeiter, der einen Beitrag zur Gewinnung, Betreuung, Bindung, Förderung und Qualifizierung der im Schießsport tätigen Menschen leisten möchte. Die vorliegende Verbandskonzeption in ihrer neuen Dimension leiste somit einen Beitrag auf dem Weg zu mehr Verantwortung für die Personalentwicklung und -förderung innerhalb der olympischen Sportverbände.

Bildung im Sport- Bildung durch Sport

Der SVS verpflichtet sich, dem Bildungsanspruch gerecht zu werden, der auf der Grundlage eines humanistischen Menschenbildes, neben dem Erwerb von Kenntnissen und Kompetenzen auf die Entwicklung individueller Einstellungen und Wertmaßstäbe abzielt. Erfahrungen mit dem eigenen Körper und der respekt-/ verantwortungsvolle Umgang mit anderen Sportarten sowie die Achtung der natürlichen Umwelt sind wichtige Bestandteile von Bildung und Persönlichkeitsentwicklung. Bildung durch Sport hilft bei der Entwicklung von Lebensstrategien. Wichtige Hilfe bietet dabei der Erwerb von Schlüsselqualifikationen wie z.B.:

- Teamfähigkeit
- Kommunikationsfähigkeit
- Kooperationsfähigkeit
- Planungsfähigkeit
- Zielorientierungsfähigkeit
- Fairness
- Gesundheitsbewusstsein
- Leistungsorientierung

3. Pädagogische Rahmenbedingungen

Pädagogisches Selbstverständnis

In seinem Selbstverständnis als Bildungsinstitution für Mitarbeiter auf Landes- und Vereinsebene, hat der SVS eine ganz bestimmte Funktion:

- er stellt zielgruppenorientierte Bildungsangebote bereit
- er gibt Impulse für die persönliche Weiterentwicklung
- er schafft im Rahmen der Qualifizierungsmaßnahmen ein Forum für Erfahrungsaustausch

Das Ziel ist dabei, die Teilnehmenden darin zu unterstützen, ihre fachlichen sowie methodischen Kompetenzen weiterzuentwickeln, darüber hinaus aber auch ihre sozialkommunikativen und strategischen Fertigkeiten im Sinne eines eigenverantwortlichen Selbstlernprozesses herauszubilden.

Der SVS ist aufgefordert, bereits vorhandenes Wissen und Erfahrungen aufzugreifen und sie für die Teilnehmenden nutzbar zu machen. Damit wird im Prozess der Qualifizierung ein hohes Maß an Selbstverantwortung eingeräumt, gefördert aber auch gefordert.

Erwerb von Handlungskompetenz

Handlungskompetenz ist das Leitziel für alle Ausbildungsgänge und –stufen innerhalb des SVS. Handlungskompetenz verknüpft Wissen mit Können und Verhalten in Bezug auf ein definiertes Betätigungsfeld und schließt Teilkompetenzen wie Fachkompetenz, Methodenkompetenz, Sozialkompetenz und strategische Kompetenz ein.

Kompetenzen lassen sich aber nicht einfach vermitteln. Sie sind das Ergebnis

- der Reflexion des erworbenen Wissens,
- der individuellen Auseinandersetzung mit den erlebten Lernsituationen und Handlungsaufgaben sowie
- den später gemachten Anwendungserfahrungen.

Handlungskompetenz ist das Ziel der zu gestaltenden Lernprozesse und die Basis für die erfolgreiche, engagierte und zielorientierte Eigenaktivität im Tätigkeitsfeld des Sports.

Didaktisch-methodische Grundsätze zur Gestaltung von Qualifizierungsmaßnahmen

Der SVS verpflichtet sich, die folgenden didaktisch- methodischen Grundprinzipien bei der Gestaltung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen zu berücksichtigen.

- Teilnehmerorientierung und Transparenz
- Gender Mainstreaming und Diversity Management
- Zielgruppenorientierung
- Erlebnis- /Erfahrungsorientierung
- Handlungsorientierung
- Prozessorientierung
- Teamprinzip
- Reflexion des Selbstverständnisses

Der SVS schreibt mit dieser Konzeption für die Ausbilder der SVS- Ausbildungsgänge, Ausbildungsinhalte und Stundenproportionen vor.

4. Umsetzen der SVS- Qualitätsrichtlinien

4.1 Qualitätssicherung innerhalb des SVS- Qualifizierungssystem

Mit dem SVS- Qualifizierungsplan liegt ein mit dem DSB/DOSB abgestimmtes und zukunftsfähiges Verbandscurriculum vor. Ein wichtiger und neuer Bestandteil ist die Qualitätssicherung.

1. Strukturelle Maßnahmen

Der für die Umsetzung der DSB- Rahmenrichtlinien alleinverantwortliche Bildungsträger ist der Landesverband. Der SVS überträgt die Aufgabe der Koordination aller Bildungsangelegenheiten auf seinen Bildungsausschuss.

2. Konzeptionelle Maßnahmen

An diese Konzeption ist der SVS gebunden. Der SVS verpflichtet sich damit die vom DSB delegierten Qualifizierungsmaßnahmen entsprechend den Richtlinien in die Tat umzusetzen.

3. Vertragliche Maßnahmen

Der SVS legt in Abstimmung mit dem DSB die Instrumente und Maßnahmen zum Einhalten der in den DSB-Rahmenrichtlinien geforderten Qualitätsstandards fest. Hierüber schließen der DSB und der SVS einen Vertrag.

4. Inhaltliche Qualitätsvorgaben

Der SVS als verantwortlicher Bildungsträger setzt die Einhaltung der vorgeschriebenen Qualitätsstandards auf vier Ebenen um.

4.2 Qualitätsstandards im SVS-Qualifizierungsplan

1. Struktur- und Programmqualität → Ausbildungsstruktur, Lehr- und Organisationsstruktur

Die Ausbildungsstruktur des SVS mit genauen Beschreibungen zu den einzelnen Ausbildungsprofilen, deren Zielstellungen und den dazugehörigen Handlungsfeldern sowie den geforderten Kompetenzen bietet eine klare Qualifizierungspalette, die es dem Interessierten leicht macht, sich zu orientieren und gemäß den persönlichen Neigungen entsprechende Angebote zu finden.

Die aus den Anforderungsprofilen abgeleiteten Lehrpläne mit definierten Lehr- und Lerninhalten, sowie die Einführung von Organisationsplänen helfen die neuen Qualitätsanforderungen entsprechend zu berücksichtigen und innerhalb der Maßnahmen abzusichern.

2. Gestaltungsqualität der Lehr- und Lernprozesse → Lehrmappen

Mithilfe der verbindlichen Fachlehrmappen werden die jeweiligen Ausbilder mit konkreten Inhalten und Beispielen zur didaktisch-methodischen Umsetzung versorgt.

3. Qualifikation der Lehrkräfte → Ausbilderlizenz

Bei der Umsetzung von Qualifizierungsmaßnahmen haben die Lehrkräfte eine Schlüsselfunktion. Das individuelle, fachliche Können und die pädagogische, soziale und methodische Kompetenz der Lehrkraft sind für die Qualität der Bildungsprozesse elementar. Sie gehören deshalb zu den nachzuweisenden Standards der SVS-Qualitätssicherung.

Die Qualifikation der eingesetzten Lehrkräfte im Bereich der disziplinspezifischen Aus- und Fortbildungen erfolgt im DSB durch das Ausbilderlizenzsystem.

Im Bereich der sportartübergreifenden Ausbildungsinhalte weisen Referenten ihre Qualifikationen, Abschlüsse und Referenzen selbst nach; dies wird vom Lehrgangsleiter im Organisationsplan dokumentiert. Zusätzlich müssen Einweisungen, Briefings oder Schulungen nur durch vom DSB lizenzierte Ausbilder anhand der Lehrmappenvorgaben durchgeführt werden.

4. Evaluation und Rückmeldung → Fragebogen

Für eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung ist wesentlich, dass die Differenz zwischen den Erwartungen der einzelnen Lehrgangsteilnehmer und der von ihnen empfundenen Leistungen des Bildungsanbieters festgehalten wird. Standardisierte Fragebögen ermöglichen eine anonyme Abfrage einzelner Bereiche und ermöglichen eine statistische Auswertung als Grundlage für Verbesserungen.

Der SVS schreibt für alle Aus- und Fortbildungsmaßnahmen zu Beginn ein Warming-up mit einer Abfrage der Erwartungen und am Ende eine Evaluation in Form von einem Fragebogen vor.

4.3 Qualitätssteuerung durch den Landesbildungsausschuss

1. Vorgaben des DSB zur Kooperation mit dem SVS

Der DSB delegiert die Aufgabe der Umsetzung von Qualifizierungsmaßnahmen im Bereich der Einstiegs- und Vorstufenqualifikationen sowie im Bereich der 1. Lizenzstufe an den SVS. Dieser verpflichtet sich als Bildungsanbieter, die DOSB-Rahmenrichtlinien sowie die im DSB-Qualifizierungsplan präzisierten Verbandsrichtlinien für die Aus- und Fortbildung einzuhalten und die vom Deutschen Schützenbund für die Lehrarbeit entwickelten Lehrmappen für die einzelnen Ausbildungsgänge verbindlich einzusetzen.

Darüber trifft der DSB mit dem SVS eine Kooperationsvereinbarung.

Der SVS verpflichtet sich einen Landesbildungsausschuss zu installieren. Diesem steht der Landeslehrwart als Vorsitzender vor. Der Landesbildungsausschuss besteht aus:

- dem Landeslehrwart
- dem Präsidenten des SVS
- den Lehrreferenten für die Sachkundeausbildungen
- den Lehrreferenten Pistole, Gewehr, Bogen, Flinte
- den Lehrreferenten für die Einstiegs- und Vorstufenqualifikationen
- den Lehrreferenten JuBaLi
- dem Kampfrichterreferent

Der Bildungsausschuss hat neben der generellen Einhaltung der Richtlinien folgende Aufgabenschwerpunkte:

- Umsetzung der DSB bzw. SVS-Richtlinien innerhalb der Landesbildungsmaßnahmen
- Benennung von Lehrteams für die Qualifizierungsmaßnahmen
- Besetzen von Prüfungskommissionen
- Festlegen der Bildungsangebote und Planung
- Steuerung und Überwachung der Kooperationen
- Sicherung der Qualitätsstandards
- Planung und Organisation der Aus- und Fortbildungsmaßnahmen

Aufgabenschwerpunkte des Landeslehrworts:

- Umsetzung der DSB bzw. SVS-Richtlinien innerhalb der Landesbildungsmaßnahmen
- regelmäßige Teilnahme an den Lehrwartetagen des DSB

- Koordination der vorgeschriebenen Qualifizierungsmaßnahmen für Referenten
- Verlängern der Trainer C-Lizenzen
- Anerkennung externer Fortbildungsmaßnahmen
- Sicherung des Informationsflusses
- Erstellen von Ausbildungskonzeptionen

2. Zuständigkeiten

Gesamtverantwortung für alle Belange der Aus- und Fortbildungen im SVS trägt der Präsident des SVS und der Landeslehrwart.

Einstiegsqualifikationen (Sachkunde § 7 WaffG, verantwortliche Standaufsicht)

Verantwortlich für die Organisation, Planung, Durchführung und Umsetzung der DSB-Richtlinien sind die vom Bildungsausschuss benannten Referenten für die Einstiegsqualifikationen.

Vorstufenqualifikationen (Schießsportleiter), Erste Lizenzstufe, Sonderlizenzen

Verantwortlich für die Organisation, Planung, Durchführung und Umsetzung der DSB-Richtlinien sind der Landeslehrwart und die Fachreferenten. Die Fachreferenten legen zusätzlich die Ausbildungs- und Fortbildungstermine fest, erstellen die Ausschreibungen, führen die Evaluierung durch und dokumentieren die Prüfungsergebnisse.

3. Die Ausstellung/Verlängerung der Lizenzen erfolgt:

- Bei den Einstiegsqualifikationen durch die Prüfungskommission/ Fachreferenten
- Bei den Vorstufenqualifikationen und der JuBaLi Lizenz durch den Landeslehrwart
- Bei den Kampfrichterlizenzen durch die Geschäftsstelle
- Bei der 1. Lizenzstufe (C1 und C2) durch den Landeslehrwart

4. Für die Lizenzlehrgänge auf der 1. Lizenzstufe (C1 und C2) gilt:

Mindestens 6 Wochen vor der Veröffentlichung von Ausschreibungen sind die entsprechenden Konzeptionen, Organisationspläne, Lehrgangsprogramme und ergänzende Unterlagen dem DSB zur Begutachtung einzureichen.

Der DSB prüft die eingereichten Unterlagen und erteilt fristgerecht die Genehmigung. Etwaige Kooperationen mit weiteren Partnern sind genau zu beschreiben.

5. Lizenzfreischaltung/Dokumentationserklärung/Zielvereinbarungen

Grundlage für das Freischalten von DOSB-Lizenzen sowie der übrigen im DSB-Qualifizierungsplan aufgeführten Lizenzen (Kampfrichterlizenz, Jugend-Basis-Lizenz, Kids Coach, Jugend-Master, Junior-Master, Jugend-Teamer, Junior-Partner und Vereinsmanager) sind die vom DSB genehmigten Konzeptionen der Landesverbände für die Einstiegs- und Vorstufenqualifikationen sowie für den Bereich der ersten Lizenzstufe. Grundlage für das Freischalten von DOSB-Lizenzen sowie der übrigen im SVS-Qualifizierungsplan aufgeführten Sonderlizenzen (Kampfrichterlizenz, Jugend-Basis-Lizenz) und der sonstigen Ausbildungsmaßnahmen ist immer die Regelung im aktuellen DSB-Qualifizierungsplan.

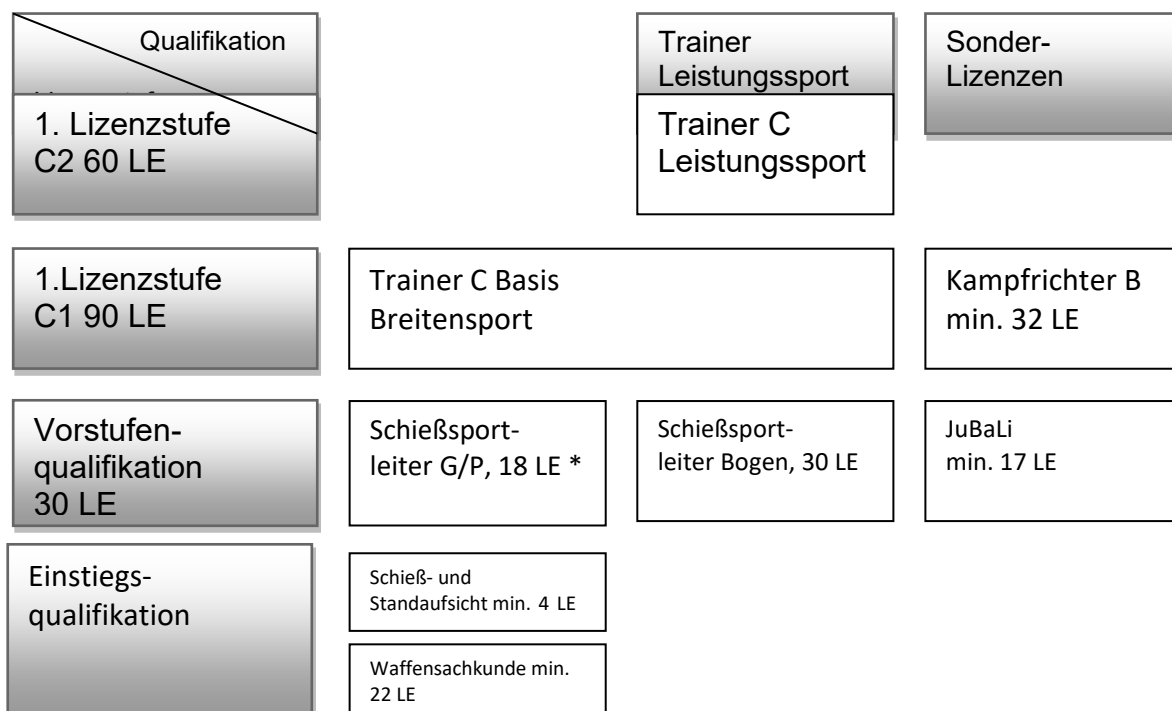
- Die Lizenzen werden in einer elektronischen Datenbank geführt. Für die Erstaussstellung einer Lizenz prüft der SVS die vollständige Vorlage aller durch den DOSB und den DSB geforderten Unterlagen sowie die Erfüllung aller Vorstufen und Einstiegsqualifikationen.

Dazu gehören:

1. eine Bescheinigung „Erste Hilfe“,
2. die unterschriebene DSB-Ehrenerklärung,
3. ein erweitertes Führungszeugnis ohne einschlägige Einträge,
4. die unterschriebene Lizenzvereinbarung des DSB.

Die Regelungen im DSB-Qualifizierungsplan zum Entzug von DOSB-Lizenzen werden anerkannt.

5. Struktur des SVS- Qualifizierungssystems



*Voraussetzung.: Einstiegsqualifikationen

6. Ausbildungsgänge im Schützenverband Saar

6.1 Einstiegsqualifikationen

Durch gezieltes persönliches Begleiten, Betreuen, Fördern und Qualifizierung können Personen jeden Alters – vor allem „soziale Talente“ – für die Übernahme von Verantwortung in Verein und/oder Verband gewonnen werden.

Die Vorstufenqualifikation ist zwingende Voraussetzung für die Teilnahme an weiteren Ausbildungsgängen des DSB. Sie kann aber auch eine Maßnahme für Personen sein, die sich lediglich in diesem Umfang qualifizieren wollen.

6.1.1 Sachkunde nach § 7 WaffG

Handlungsfelder

Die Sachkundebildung sichert die vom Waffenrecht geforderte Qualifikation für Erwerb, Besitz und Transport von Waffen und Munition. Sie ist ebenfalls erforderlich für verantwortliche Aufsichtspersonen auf Schießstätten für Feuerwaffen.

Ziele der Ausbildung

Die Sachkunde versetzt den künftigen Waffenbesitzer oder die verantwortliche Aufsichtsperson (Schieß- und Standaufsicht) bei Feuerwaffen in die Lage, mit einer Schusswaffe sach- und fachgerecht umzugehen sowie die erforderlichen rechtlichen Voraussetzungen für diesen Umgang zu beherrschen. Die Kenntnis der rechtlichen Voraussetzungen des Umgangs mit Waffen stellt sicher, dass eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung durch den Sportschützen ebenso verhindert wird wie ein Verstoß gegen straf- oder bußgeldbewehrte Vorschriften.

Schießsportliche Fertigkeiten hat der Sportschütze bereits als Mitglied seines Vereins im Vereinstraining erworben. Ihre Vermittlung ist daher nicht Gegenstand der Sachkundebildung. Sie sind im Rahmen der abzulegenden Prüfung nachzuweisen.

Inhalte der Ausbildung

Die „Richtlinien des Deutschen Schützenbundes für den Nachweis der Sachkunde“ gliedern sich in folgende Aufgabenschwerpunkte

1. Waffenrechtliche Grundlagen (WaffG, AWaffV und WaffVwV)
2. Beschussrechtliche Grundlagen
3. Notwehr und Notstand
4. Waffentechnische Grundlagen
5. Handhabung von Schusswaffen
6. Kenntnisse über die Grundzüge der Sportordnung des DSB

Ausbildungsordnung

1. Träger der Sachkundebildung

Die Richtlinienkompetenz obliegt dem DSB als anerkanntem Schießsportverband und Bildungsträger.

2. Durchführungsverantwortung

Der SVS ist für die Durchführung von Bildungsmaßnahmen zum Nachweis der Sachkunde inklusive der erforderlichen Prüfungen zuständig.

Grundlage für die inhaltliche Ausgestaltung bilden die DSB-Richtlinien.

Die zwei Lehrkräfte bestehen aus dem Ausbildungsreferenten und dem Fachreferenten. Die von ihnen erteilten Nachweise haben im Bereich des DSB Gültigkeit.

3. Bewerbung und Zulassung zur Ausbildung

Bewerber für die Ausbildung sind von ihren Vereinen dem SVS zu melden.

Voraussetzungen für die Zulassung sind:

- Vollendung des 14. Lebensjahres*
- Mitgliedschaft in einem dem DSB angeschlossenen Verein

* Für das Beantragen der WBK gelten die gesetzlichen Vorgaben.

4. Dauer der Ausbildung und Organisationsform

Die Dauer der Sachkundeausbildung incl. Prüfung umfasst mindestens 22 Lerneinheiten (LE). Die Ausbildung muss in einem Zeitraum von zwei Jahren abgeschlossen sein.

Für die Durchführung sind folgende Organisationsformen möglich:

- Abendveranstaltungen à max. 4 LE
- Tagesveranstaltungen à 8 LE
- Wochenendveranstaltungen à 20 LE

Eine Kombination der Ausbildungen „Sachkundenachweis“ und „Schieß- und Standaufsicht“ ist zulässig und ausdrücklich empfohlen.

5. Fehlzeiten

Fehlzeiten sind nicht möglich.

Prüfungsordnung

Das Bestehen der Prüfung ist Grundlage für die Ausstellung des Nachweises nach § 7 WaffG. Die Prüfungsergebnisse müssen dokumentiert werden. Die für die Prüfung erforderliche Zeit ist im formalen Ausbildungsumfang enthalten.

Grundsätze für die Prüfung

- Anhaltspunkte für die Durchführung der Prüfung können § 3 Abs. 4 i.V. mit § 2 AWaffV entnommen werden.
- Die örtlich zuständige Behörde ist über Ort und Zeitpunkt der Prüfung zu unterrichten. Auf Verlangen ist einem Vertreter der Behörde die Anwesenheit bei der Prüfung zu gestatten.

Zulassungsbestimmungen zur Prüfung

- Vollständige Teilnahme an der Ausbildung.

Formen der Prüfung

Die Prüfung besteht aus:

- einer schriftlichen Prüfung, die 100 Fragen (80 Multiple-Choice- Fragen und 20 schriftlichen Fragen) umfasst und zu deren Beantwortung 120 Minuten zur Verfügung stehen
- einer praktischen Prüfung zum Nachweis des sicheren Umgangs mit Schusswaffen auf dem Schießstand während der Schussabgabe.
- ggf. eine mündliche Nachprüfung

Prüfungskommission

Die Prüfungskommission besteht aus drei Personen (dem Ausbildungsreferenten, dem Fachreferenten und einer dritten Person), sie müssen sachkundig und volljährig sein. Sie werden vom Bildungsausschuss benannt. Der Ausbildungsreferent kann auch deren Vorsitz übernehmen.

Prüfungsergebnis

Die Prüfung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.

Die theoretische Prüfung ist bestanden, wenn der Bewerber mindestens 75% aller Fragen richtig beantwortet hat. Eine mündliche Prüfung findet nur dann statt, wenn der Bewerber zwischen 60 % und 74 % der Fragen richtig beantwortet hat; in ihr soll der Schwerpunkt der Befragung im Bereich der schriftlich aufgezeigten Mängel liegen. Wer weniger als 60 % der Fragen richtig beantwortet hat, hat die Prüfung nicht bestanden.

Die praktische Prüfung erstreckt sich insbesondere auf

- die Beachtung der Sicherheitsregeln beim Umgang mit Schusswaffen
- die sichere Handhabung von Schusswaffen und Munition
- Lade- und Entlade-, Spann- und Entspannvorgänge
- dem Nachweis ausreichender Fertigkeiten im Schießen

Die Prüfung ist nicht bestanden, wenn der Bewerber im Umgang mit der Waffe erhebliche Mängel erkennen lässt oder gegen die geltenden Sicherheitsregeln verstößt.

Der erfolgreiche Bewerber erhält ein Zeugnis, in dem die Art und der Umfang der erworbenen Sachkunde dokumentiert ist. Das Zeugnis enthält die Bestätigung, dass Lehrgang und Prüfung nach den Richtlinien des DSB durchgeführt wurden.

Prüfungswiederholung

Wer die Prüfung im theoretischen oder praktischen Teil nicht bestanden hat, kann sie wiederholen. Die Prüfungskommission kann die Wiederholung der Prüfung von einer erneuten Teilnahme an einer Sachkundeausbildung abhängig machen.

Prüfungsgebühren und Lehrgangskosten

Prüfungsgebühren und Lehrgangskosten werden vom Ausbildungsträger festgesetzt. Die Prüfungsgebühren werden in die Lehrgangsgebühren integriert.

6.1.2 Verantwortliche Aufsichtsperson (Schieß- und Standaufsicht)

Handlungsfelder

In Ergänzung zur Sachkundeausbildung gewährleistet die Ausbildung für verantwortliche Aufsichtspersonen (Schieß- und Standaufsicht) die vom Waffenrecht geforderte Qualifikation. Darüber hinaus erwerben die Teilnehmenden eine Handlungskompetenz im sachgerechten Umgang mit Waffen, sowie notwendiger Mindeststandards von Schießsportanlagen.

Ziele der Ausbildung

Aufbauend auf vorhandene Kenntnisse und Erfahrungen der Teilnehmenden wird eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt.

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

Der Teilnehmer

- wird auf wichtigste Grundlagen der Kommunikation hingewiesen

Fachkompetenz

Der Teilnehmer

- kennt Betreiberpflichten von Schießstätten
- kennt Vorgaben zur Mindestausstattung von Schießstätten
- kennt Rechte und Pflichten einer aufsichtsführenden Person
- verfügt über eigene Erfahrungen als Sportschütze

Inhalte der Ausbildung

Personenbezogene Inhalte

Selbstverständnis

- Verhalten in und vor der Gruppe,
- Umgang mit Verschiedenheit (Gender Mainstreaming/Diversity Management)

Rechtliche Grundlagen

- Grundsätze der Aufsichts- bzw. Sorgfaltspflicht
- Haftungsfragen

Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte

- Praktische Unterweisung Luftgewehr und -pistole
- Praktische Unterweisung KK-Gewehr
- Praktische Unterweisung KK-Pistole
- Praktische Unterweisung GK-Pistole
- Praktische Unterweisung Revolver

Vereins- und verbandsbezogene Inhalte

- Qualifizierungsmöglichkeiten innerhalb des Landesverbandes

Ausbildungsordnung

1. Träger der Ausbildung für Verantwortliche Aufsichtspersonen (Schieß- und Standaufsicht)

Verantwortlich ist der SVS als beauftragter Landesverband in seiner Funktion als Bildungsträger.

2. Durchführungsverantwortung

Der DSB überträgt die Durchführung zur Qualifizierung von verantwortlichen Aufsichtspersonen (Schieß- und Standaufsicht) dem SVS. Grundlage für die inhaltliche Ausgestaltung bilden die DSB- Richtlinien.

Der jeweilige Landesbildungsausschuss beruft das für den Ausbildungsgang zuständige Lehrteam und zeichnet für seine Qualifikation verantwortlich.

3. Bewerbung und Zulassung zur Ausbildung

Bewerber für die Ausbildung sind von ihren Vereinen dem Ausbildungsträger zu melden.

Voraussetzungen für die Zulassung sind:

- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Mitgliedschaft in einem dem DSB angeschlossenen Verein
- Zuverlässig und persönlich geeignet
- Waffensachkunde nach § 7 WaffG (Aktuelle Richtlinie des DSB für den Nachweis der Sachkunde)

Beabsichtigt der Bewerber, die Aufsicht ausschließlich auf reinen Druckluftständen zu führen, ist der Sachkundenachweis nach § 7 WaffG nicht erforderlich.

4. Dauer der Ausbildung und Organisationsform

Die Ausbildungsdauer inklusive der Lernerfolgskontrolle beträgt mindestens 4 LE.

Eine Kombination der Waffen- Sachkunde Ausbildung mit der Qualifizierung von Schieß- und Standaufsichten ist zulässig und ausdrücklich empfohlen.

5. Nachweis und Anerkennung

Die Teilnehmer erhalten nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung von dem SVS einen Nachweis, der im Gesamtbereich des DSB Gültigkeit besitzt.

Prüfungsordnung

Das Bestehen der Prüfung ist Grundlage für den Nachweis der erfolgreichen Teilnahme. Die Prüfungsergebnisse sind zu dokumentieren. Die für die Prüfung erforderliche Zeit ist im formalen Ausbildungsumfang enthalten.

Grundsätze für die Prüfung

- die Kriterien für die Bestätigung der erfolgreichen Teilnahme sind zu Beginn der Ausbildung offen zu legen

Zulassungsbestimmungen zur Prüfung

- vollständige Teilnahme an der Ausbildung

Über die endgültige Zulassung entscheidet das Lehrteam.

Formen der Prüfung

Die Prüfung kann in folgenden Formen durchgeführt werden:

- Prüfungsgespräch,
- praktische Übung.

Prüfungskommission

Die Prüfungskommission besteht aus dem Lehrteam.

Prüfungsergebnis

Die Prüfung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.

Sie ist bestanden, wenn mind. 60% der maximalen Bewertung erreicht werden. Ergebnisse unter 60% werden mit „nicht bestanden“ bewertet.

Prüfungswiederholung

Wird die Prüfung als „nicht bestanden“ bewertet, erhält der Teilnehmer die Möglichkeit der einmaligen Wiederholung. Die Form der Wiederholung sowie Termin und Ort legt die Prüfungskommission fest.

Weitere Wiederholungen sind nur in Verbindung mit einer erneuten Lehrgangsteilnahme möglich.

Prüfungsgebühren und Lehrgangskosten

Prüfungsgebühren und Lehrgangskosten werden vom Ausbildungsträger festgesetzt. Die Prüfungsgebühren werden in die Lehrgangsgebühren integriert.

6.2 Vorstufenqualifikation

Die Vorstufenqualifikation dient als Einstieg und Orientierung in das Qualifizierungssystem des DSB. Damit werden Abschlüsse erworben, die dokumentieren, dass im Verein kleinere, klar beschriebene Aufgaben übernommen werden können. Sie können auch dazu dienen, sich auf bestimmte Tätigkeiten vorzubereiten, ohne weiterführende Lizenzen erwerben zu wollen.

6.2.1 Schießsportleiter

Die Qualifizierung zum Schießsportleiter differenziert sich in zwei Bereiche:

1. Schießsportleiter → für alle Disziplinen die dem Waffengesetz unterliegen
2. Schießsportleiter Bogen → für alle Bogendisziplinen

Handlungsfelder

Die Tätigkeit als Schießsportleiter umfasst die Sicherung der organisatorischen Abläufe innerhalb des Schießsportbetriebes auf Vereinsebene.

Aufgabenschwerpunkte sind Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung: schießsportlicher Veranstaltungen und Angebote sowie des Trainings- und Wettkampfbetriebs.

Ziele der Ausbildung

Aufbauend auf den bei den Teilnehmern bereits vorhandenen Basisqualifikationen und Erfahrungen, wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt.

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

Der Schießsportleiter:

- ist sich seiner Vorbildfunktion und der Verantwortung im Umgang mit Sportlern bewusst und handelt entsprechend
- ist sensibilisiert im Umgang mit Mitarbeitern und Arbeitsgruppe

Fach- bzw. Methodenkompetenz

Der Schießsportleiter:

- kennt Struktur, Funktion und Bedeutung der Sportart Sportschiessen und deren rechtliche Grundlagen. Er setzt sie im Prozess der zielgruppenorientierten Mitgliedergewinnung, Förderung und Bindung entsprechend um
- kennt und berücksichtigt das Regelwerk des DSB
- kann den Schießbetrieb aufbauen und betreuen
- besitzt Grundkenntnisse über innovative, zielgruppenorientierte Sportgeräte und entsprechende Sporteinrichtungen
- kann Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter motivieren

Inhalte der Ausbildung

Die inhaltliche Gestaltung des Ausbildungsgangs orientiert sich an folgenden Aspekten:

Personen- und gruppenbezogene Inhalte

- Umgang mit Verschiedenheit (Gender Mainstreaming/ Diversity Management)
- Grundlagen der Teamentwicklung
 - Aufgabenraster
 - Führen
 - Motivieren

Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte

- Grundlagen von Regeln und Wettkampfsystemen
- Grundlagen zur Planung und Gestaltung des Schießbetriebes
 - Organisation von Training und Wettkampf
 - Einsatz von Hilfsmitteln im Anfängertraining
- Kreative Vereinsangebote entwickeln, umsetzen und auswerten

Vereins- und verbandsbezogene Inhalte

- Allgemeine Verwaltungsverfahren
 - Berührungspunkte Verein/Verband mit seinen Untergliederungen
- Grundlagen zur Planung und Gestaltung von Zusammenkünften und Versammlungen
 - Einladungsgestaltung
 - Checkliste für einen Versammlungsbericht
 - Versammlungsleitung
- Qualifizierungsmöglichkeiten innerhalb des Landesverbandes
- Verhaltensweisen im Zusammenhang mit
 - Haftung, Aufsichts- und Sorgfaltspflicht
 - Vereinsrechtliche Grundlagen

Umsetzung der didaktisch/methodischen Grundprinzipien

Die Grundprinzipien Teilnehmerorientierung und Transparenz, Gender Mainstreaming und Diversity Management, Zielgruppenorientierung, Erlebnis- /Erfahrungsorientierung, Handlungsorientierung, Prozessorientierung, Teamprinzip und Reflexion des

Selbstverständnisses sind von allen beteiligten Ausbildern bzw. Referenten dieses Ausbildungsganges entsprechend den Ausführungen in den Lehrmappen der einzelnen Ausbildungsgänge zu berücksichtigen.

Ausbildungsordnung

1. Durchführungsverantwortung

Der DSB überträgt die Durchführung von Bildungsmaßnahmen zum Schießsportleiter incl. der Prüfungen dem SVS. Die inhaltlich ausgestaltete LV-Konzeption ist zur Prüfung dem DSB vorzulegen und bedarf seiner Zustimmung.

Die Auswahl und Qualifikation der Lehrkräfte erfolgt durch den Bildungsausschuss.

2. Bewerbung und Zulassung zur Ausbildung

Für die Teilnahme an der Schießsportleiter Ausbildung sind Bewerber von ihren Vereinen dem SVS zu melden.

Voraussetzungen für die Zulassung sind:

- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Mitgliedschaft in einem dem DSB angeschlossenen Verein
- Nachweis der Sachkunde ((Waffensachkunde und Sachkunde verantwortliche Aufsicht (aktuelle Richtlinie des DSB für den Nachweis der Waffensachkunde und Sachkunde Standaufsicht)
- ein Erste-Hilfe-Nachweis der bei Erwerb der Lizenz nicht älter als zwei Jahre ist

Voraussetzungen für die Zulassung zum Schießsportleiter Bogen sind:

- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Mitgliedschaft in einem dem DSB angeschlossenen Verein
- ein Erste-Hilfe-Nachweis der bei Erwerb der Lizenz nicht älter als zwei Jahre ist

3. Dauer der Ausbildung und Organisationsform

Die Ausbildung zum Schießsportleiter umfasst inklusive der Prüfung mindestens 30 LE. 12 LE werden anerkannt, wenn die Sachkundenachweise vorliegen.

Für die Durchführung sind folgende Organisationsformen möglich:

- Tagesveranstaltungen à 9 LE
- Wochenendveranstaltungen à 18 LE

Ausbildungen in Form von Abendveranstaltungen sind aus Qualitätsgründen nicht zulässig. Die Schießsportleiterausbildung ist Voraussetzung zum Einstieg in die Lizenzausbildung der ersten Lizenzstufe. Mit ihren Inhalten und ihrem Umfang (30 LE) ist sie Bestandteil der Qualifikation „Trainer C- Basis Breitensport“ des DOSB (120 LE).

4. Ausbildungsunterbrechung/ Fehlzeiten

Die Ausbildung ist innerhalb von zwei Jahren nach ihrem Beginn durch den Teilnehmer abzuschließen.

Grundsätzlich sind Fehlzeiten nicht möglich. In begründeten Ausnahmefällen - ausschließlich im Falle von Krankheit oder höherer Gewalt - kann der Landesbildungsausschuss die

Möglichkeit einräumen, versäumte Ausbildungsinhalte innerhalb der Zweijahresfrist nachzuholen.

Prüfungsordnung

Das Bestehen der Prüfung ist Grundlage für die Lizenzerteilung. Die Prüfungsergebnisse sind zu dokumentieren. Die für die Prüfung erforderliche Zeit ist im formalen Ausbildungsumfang enthalten.

Grundsätze für die Prüfung

- die Kriterien für die Erlangung der Lizenz sind zu Beginn der Ausbildung offen zu legen

Zulassungsbestimmungen zur Prüfung

- vollständige Teilnahme an der Ausbildung

Über die endgültige Zulassung entscheidet das Lehrteam.

Ziele der Prüfung

- Nachweis des Erreichens der Lernziele
- Aufzeigen von Wissens-/ Könnenslücken
- Feedback für die Lernenden
- Feedback für die Ausbilder

Formen der Prüfung

Über die jeweilige Form der Wissensabfrage entscheidet der Bildungsausschuss des SVS.

Nachfolgende Prüfungsformen sind zulässig:

- Beurteilung/Einschätzung des Gesamteindrucks innerhalb der Ausbildung mittels Beurteilungsbogen
- Lernerfolgskontrolle als Gruppen- oder Einzelaufgabe
- schriftliche Prüfung im Multiple-Choice-Verfahren
- ggf. ein Prüfungsgespräch als mündliche Nachprüfung.

Die Ergebnisse der Prüfungsformen werden dokumentiert.

Prüfungskommission

Die Prüfungskommission besteht aus den in der Ausbildung tätigen Lehrreferenten, und dem Lehrgangsleiter.

Prüfungsergebnis

Die Prüfung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.

Sie ist bestanden, wenn die Kompetenzen des Teilnehmers als mindestens „ausreichend“ beurteilt werden. Das ist der Fall, wenn mind. 60% der möglichen Bewertungspunkte erreicht werden. Liegt die Bewertung zwischen 50% - 59% kann durch ein Prüfungsgespräch in Form einer mündlichen Nachprüfung ein erfolgreicher Abschluss erreicht werden. Bei Bewertungen unter 50% gilt die Prüfung als „nicht bestanden“.

Prüfungswiederholung

Wird die Prüfung als „nicht bestanden“ bewertet, erhält der Teilnehmer die Möglichkeit der einmaligen Wiederholung. Die Form der Wiederholung sowie Termin und Ort legt die Prüfungskommission fest.

Über die Anrechnung von Prüfungsteilen für die Wiederholung entscheidet die Prüfungskommission. Eine weitere Wiederholung bedarf der besonderen Genehmigung des Landeslehrausschusses.

Prüfungsgebühren und Lehrgangskosten

Prüfungsgebühren und Lehrgangskosten werden vom SVS festgesetzt. Die Prüfungsgebühren werden in die Lehrgangsgebühren integriert.

Weitere Bestimmungen

Für weitere Bestimmungen, die in diesem Qualifizierungsplan nicht erfasst sind, gelten die RRL für die Qualifizierung im Bereich des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB, Köln 2005).

Lizenzordnung

1. Lizenzierung

Die erfolgreichen Absolventen der Ausbildung erhalten die Schießsportleiter Lizenz bzw. die Lizenz Schießsportleiter – Bogen. Sie ist Eingangsvoraussetzung für die Ausbildungsangebote der 1. Lizenzstufe des DOSB/DSB. Mit diesem Abschluss wird dokumentiert, dass der Absolvent in einem Verein kleinere, fest beschriebene Aufgaben übernehmen kann. Sie kann auch eine Maßnahme für Personen sein, sich auf eine bestimmte Tätigkeit vorzubereiten, ohne weiterführende Lizenzen erwerben zu wollen.

2. Gültigkeit

Die Lizenz ist unbefristet gültig, es wird aber empfohlen alle zwei Jahre eine Fortbildung (8 LE) zu besuchen.

3. Allgemeine Bestimmungen

Alle durch den Dachverband anerkannten Ausbildungen des SVS sind in allen LV des DSB anzuerkennen.

4. Lizenzentzug

Der SVS hat das Recht Lizenzen seines Zuständigkeitsbereiches einzuziehen, wenn lizenzierte Schießsportleiter gegen die Satzungen und Bestimmungen des Schützenverbandes Saar verstoßen oder ihre Stellung missbrauchen.

5. Weitere Bestimmungen

Für weitere Bestimmungen, die in diesem Qualifizierungsplan nicht erfasst sind, gelten die RRL für die Qualifizierung im Bereich des Deutschen Olympischen Sportbundes (DSB/DOSB, Köln 2005).

7. Erste Lizenzstufe

Neben den verbandsinternen Einstiegsqualifikation (Punkt 6.1) ist die in 6.2.1 beschriebene Vorstufenqualifikation zum Schießsportleiter ein verbindlicher Einstieg für das Grundmodul C1 (Trainer C Basis- Breitensport).

Die erste Lizenzstufe im Schützenverband Saar umfasst einen Stundenumfang von insgesamt 150 LE und besteht aus einem Grundmodul C1 („Trainer C Basis- Breitensport“ - Ausbildung) und einem Spezialisierungsmodul C2 (Trainer C- Leistungssport).

Für die Lizenzanerkennung und der damit verbundenen Bezuschussungsfähigkeit auf der Ebene des Deutschen Olympischen Sportbundes muss die erfolgreiche Teilnahme an der Schießsportleiterausbildung mit 30 Lerneinheiten und das Grundmodul Trainer C-Basis- Breitensport mit 90 Lerneinheiten für Trainer nachgewiesen werden (= 1. Lizenzstufe á 120 LE nach DOSB-Rahmenrichtlinie).

7.1 Trainer C Basis- Breitensport (Grundmodul C1)

Handlungsfelder

Zur Tätigkeit einer Trainer C Basis Breitensport gehört das Gewinnen von Mitgliedern sowie deren Förderung und Bindung auf der Basis schießsportlich orientierter Übungs- und Trainingsangebote auf Vereinsebene. Aufgabenschwerpunkte sind Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von:

- attraktiven Vereins- und Freizeitangeboten
- Übungs- und Trainingseinheiten im sportartspezifischen Anfängerbereich (Technikerwerb, Grundlagentraining)

Ziele der Ausbildung

Aufbauend auf den bei den TN bereits vorhandenen Vorstufenqualifikationen und Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt.

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

Der Trainer:

- kann Gruppen führen, gruppenspezifische Prozesse wahrnehmen und angemessen darauf reagieren
- kennt und berücksichtigt die Grundregeln der Kommunikation und wendet sie an
- kennt und berücksichtigt entwicklungsgemäße Besonderheiten bei Kindern/Jugendlichen bzw. Erwachsenen und Älteren
- kennt und berücksichtigt geschlechtsspezifische Bewegungs- und Sportinteressen
- ist sich der Verantwortung für die sportliche und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung aller Zielgruppen bewusst und handelt entsprechend den bildungspolitischen Zielsetzungen des DSB
- kennt und beachtet den Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer

Fachkompetenz

Der Trainer:

- kennt Struktur, Funktion und Bedeutung der Sportart Sportschiessen und deren rechtliche Grundlagen. Er setzt sie im Prozess der zielgruppenorientierten Mitgliedergewinnung, Förderung und Bindung entsprechend um;
- kennt die Grundtechniken der jeweiligen Disziplinen und deren spielerische sowie wettkampfmäßige Anwendung im Anfängerbereich;
- kann Anfängergruppen aufbauen, betreuen und fördern;
- kennt die gesundheitlichen, konditionellen und koordinativen Zusammenhänge und kann sie in der Übungsgestaltung berücksichtigen;
- besitzt Grundkenntnisse über aktuelle Regeln, innovative, zielgruppenorientierte Sportgeräte und entsprechende Sporteinrichtungen;
- kann Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter motivieren;
- schafft ein attraktives, freudebetontes Sportangebot für die jeweilige Zielgruppe.

Methoden- und Vermittlungskompetenz

Der Trainer:

- verfügt über pädagogisch/didaktisches Grundwissen zur Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Trainingseinheiten im Einzel- und Gruppenbetrieb;
- verfügt über ein Grundwissen von Lehr-, Lern- und Trainingsmethoden im Anfängerbereich und wendet es an;
- hat ein angemessenes Lehr- und Lernverständnis, das den Teilnehmenden genügend Zeit zur Informationsverarbeitung und praktischen Selbsterfahrung lässt und Gelegenheit zu Eigeninitiativen gibt;
- lernt die Grundprinzipien für ein zielorientiertes und systematisches Lehren und Lernen im Sport kennen und ansatzweise anzuwenden.

Inhalte der Ausbildung

Die Inhalte der Ausbildung orientieren sich an folgenden Aspekten:

Personen- und gruppenbezogene Inhalte

Grundlegende Inhalte, Methoden und Organisationsformen für den Umgang mit Sportlerinnen, Sportlern und Sportgruppen im Anfängerbereich:

- strukturierte, zielgruppenorientierte Planung und Gestaltung von Übungseinheiten im Anfängerbereich
 - Aufbau mittels Didaktischem Raster
 - Gliederung von Lerneinheiten (Einleitung, Hauptteil, Ausklang)
 - methodischer Aufbau von Lerneinheiten
- Belastung, Entwicklung und Trainierbarkeit verschiedener Altersstufen
- Grundlagen der Kommunikation und bewährte Verfahren des Umgangs mit Konflikten
- Umgang mit Verschiedenheit (Gender Mainstreaming/Diversity Management)
- Grundlagen der Sportpädagogik
 - Leiten

- Führen
- Betreuen
- Motivieren
- Schaffen von Bewusstsein für die Verantwortung, die Trainer für die individuelle Persönlichkeitsentwicklung der Aktiven im und durch Sport haben

Bewegungs-und sportpraxisbezogene Inhalte

- allgemeine und spezielle Übungsinhalte und -methoden für die Grundlagenschulung von Schießsportanfängern im Vereinsbetrieb
- Grundlagen der Trainingslehre
 - motorische Grundfähigkeiten
 - Anpassungsprinzipien
 - Prinzipien des Anfängertrainings
 - Lernen von disziplinspezifischen Bewegungsabläufen
- Grundlagen von Regeln und Wettkampfsystemen
- sportbiologische Grundlagen: Wie funktioniert der menschliche Körper?
 - Herz-Kreislauf-System
 - Muskulatur
 - Sinnesorgane
 - Trainingsanpassung
- allgemeine Konditionsschulung
 - Aufwärmen
 - Stretching
 - Zirkeltraining
 - Training der Grundlagenausdauer
 - Kleine Spiele
- kreative Vereinsangebote entwickeln, umsetzen und reflektieren
- kreativer Einsatz verschiedener Hilfsmittel und Marktneuheiten
- Kenntnis moderner Trends im Schießsport

Vereins- und verbandsbezogene Inhalte

- Basiswissen über die Aufgaben des Sports und der Sportorganisationen und deren Bedeutung für den Vereinssport
- Basiswissen über die Aufgaben von Trainern im Umgang mit Sportgruppen
- Verhaltensweisen im Zusammenhang mit
 - Haftung, Aufsichts-und Sorgfaltspflicht,
 - Vereinsrechtliche Grundlagen
- Basiswissen über die Qualifizierungsmöglichkeiten in den Sportorganisationen
 - Sportstrukturen, Mitbestimmung und Mitarbeit

Umsetzung der didaktisch/methodischen Grundprinzipien

Die Prinzipien Teilnehmerorientierung und Transparenz, Gender Mainstreaming und Diversity Management, Zielgruppenorientierung, Erlebnis- und Erfahrungsorientierung, Handlungsorientierung, Prozessorientierung, Teamprinzip und Reflexion des Selbstverständnisses werden von allen beteiligten Ausbildern bzw. Referenten dieses

Ausbildungsganges entsprechend den Ausführungen in den Lehrmappen der einzelnen Ausbildungsgänge berücksichtigt.

Ausbildungsordnung

1. Träger der Trainer C Ausbildung

Verantwortlich für alle DOSB-Lizenzlehrgänge (Aus- und Fortbildungen) ist der DSB als beauftragter Spitzenverband in seiner Funktion als Bildungsträger.

2. Durchführungsverantwortung

Der DSB delegiert alle Vorstufenqualifikationen und die Ausbildungsgänge der 1.Lizenzstufe an den SVS. Er fungiert als regionale Bildungsanbieter.

Der Landesbildungsausschuss beruft das für den Ausbildungsgang zuständige Lehrteam.

Das Lehrteam setzt sich aus mindestens zwei Personen zusammen, die nachfolgende Aufgaben oder Qualifikationen auch ggf. in Personalunion übernehmen bzw. nachweisen:

- Lehrgangsleitung
- Je Disziplin ein lizenzierte Ausbilder, der in die Vor- und Nachbereitung sowie in die Evaluation der Maßnahme eingebunden ist
- Mindestens eine mit Jugendfragen vertraute Person (z.B. Landesjugendleiter, Landesjugendtrainer, Jugendbildungsreferent oder Jugendsekretär)

Erst nach Vorlage der LV-Konzeption und Abschluss des Genehmigungsverfahrens durch den DSB erfolgt die offizielle Ausschreibung der Maßnahme.

3. Anerkennung anderer Ausbildungsgänge

Eine teilweise Anerkennung anderer DOSB-Ausbildungsgänge ist generell möglich. In jedem Einzelfall ist jedoch zu überprüfen, ob die Qualifikationsnachweise der betreffenden Person der Zielstellung des DSB (Wissenstransfer von Fachgebieten in die eigene Sportart) gerecht werden.

Da der DSB für seine Lizenzlehrgänge in sich geschlossene und vernetzte Bildungsprozesse anstrebt, können einzelne Stunden aus dem Lehrgangsgefüge nur schwer herausgetrennt werden.

Der Referent für Aus- und Fortbildung bzw. der Landesbildungsausschuss entscheidet über die Anerkennung von Teilen anderer DOSB- Ausbildungsgänge.

In begründeten Ausnahmefällen kann ebenso eine Anerkennung von Teilen staatl. anerkannter Abschlüsse außerhalb des DOSB-Lizenzwesens (z.B. Sportlehrer, Gymnastiklehrer, Physiotherapeut, Mediziner, etc.) durch den Landesbildungsausschuss erfolgen.

4. Bewerbung und Zulassung zur Ausbildung

Für die Teilnahme an der Trainer C Basis- Breitensport Ausbildung ist die Schießsportleiterlizenz verbindlich vorgeschaltet. Sie umfasst mind. 30 LE und ist integrativer Bestandteil der Trainer C Ausbildung (30 LE + 90 LE = 120 LE/C1). Bewerber für die Trainer C Basis Breitensport Ausbildung sind von ihren Vereinen dem LV zu melden.

Voraussetzungen für die Zulassung sind:

- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Mitgliedschaft in einem dem DSB angeschlossenen Verein

- abgeschlossene Schießsportleiter Ausbildung
- ein Erste-Hilfe-Nachweis, der bei Erwerb der Lizenz nicht älter als 2 Jahre ist
- bestandene Grundlagenausbildung des LSVS
- ein erweitertes Führungszeugnis (bei Erwerb der Lizenz nicht älter als 6 Monate)
- JuBaLi Lizenz (DSB- Richtlinie)
- Sachkunde Ausbildungen (aktuelle DSB- Richtlinie)
- mindestens 2- jährige Erfahrung als Sportschütze

5. Dauer der Ausbildung und Organisationsform

Die Ausbildungsdauer inklusive der Lernerfolgskontrolle beträgt mindestens 90 LE (exklusive des Anteiles „Schießsportleiter“ von 30 LE).

Die Ausbildung muss grundsätzlich in einem Zeitraum von zwei Jahren abgeschlossen sein.

Für die Durchführung sind folgende Organisationsformen möglich:

- Tagesveranstaltungen à 9 LE
- Wochenendveranstaltungen à 18 LE
- Wochenlehrgang 45 LE (Mo-Fr)
- Wochenlehrgang 60 LE (Mo – So)

Ausbildungen in Form von Abendveranstaltungen sind aus Qualitätsgründen nicht zulässig.

6. Ausbildungsunterbrechung

Ist die Ausbildung innerhalb von zwei Jahren nach ihrem Beginn durch den Teilnehmer nicht abgeschlossen, kann in begründeten Ausnahmefällen eine Fristverlängerung durch den Landesbildungsausschuss gewährt werden.

Grundsätzlich sind Fehlzeiten nicht möglich. In begründeten Ausnahmefällen kann der Landesbildungsausschuss die Möglichkeit einräumen, versäumte Ausbildungsinhalte nachzuholen. Dies gilt nur bei einer Fehlzeit von max. 10% der gesamten Ausbildungsdauer und ausschließlich im Falle von Krankheit oder höherer Gewalt.

7. Disziplin-Wechsel

Die Trainer C Basis- Breitensport Ausbildung beruht auf der Schwerpunktsetzung in eine der folgenden olympischen Schießdisziplin Bogen, Luftgewehr / Luftpistole oder Flinte.

Ergänzungsausbildungen in weiteren Schwerpunktdisziplinen sind möglich. Wenn die erste Basis-Ausbildung nicht länger als vier Jahre zurückliegt, muss nur der betreffende disziplinspezifische Teil absolviert werden. Der überfachliche Teil der vorausgegangenen Ausbildung wird anerkannt.

Ein Wechsel innerhalb der Schwerpunktdisziplinen ist ohne die genannte Ergänzungsausbildung nicht möglich (z.B. von Bogen nach Gewehr/Pistole).

Prüfungsordnung

Das Bestehen der Prüfung ist Grundlage für das Erteilen der Lizenz. Die Prüfungsergebnisse müssen dokumentiert werden. Die für die Prüfung erforderliche Zeit ist im formalen Ausbildungsumfang enthalten.

Prüfungsgrundsätze

- die Kriterien für die Erlangung der Lizenz sind zu Beginn der Ausbildung offen zu legen
- eine Lernerfolgskontrolle findet punktuell, im Rahmen des Unterrichts oder prozessbegleitend, z. B. am Ende von Ausbildungsblöcken, statt
- Elemente der Prüfung werden im Lehrgang vorgestellt und erprobt
- eine Prüfung darf nur solche Inhalte umfassen, die in der Ausbildung vermittelt wurden

Ziele der Prüfung

- Nachweis des Erreichens der Lernziele
- Aufzeigen von Wissens-/Könnenslücken
- Feedback für die Lernenden
- Nachweis der Befähigung zur Übernahme und Erledigung von Aufgaben
- Nachweis der Handlungsfähigkeit im Umgang mit Gruppen durch Projektarbeit
- Feedback für die Ausbilder

Zulassungsbestimmungen zur Prüfung

- Vollständige Teilnahme an der Ausbildung (siehe Ausbildungsordnung)
- Positive Einschätzung durch das Lehrteam mittels Beurteilungsbogen

Über die endgültige Zulassung entscheidet das Lehrteam.

Formen der Prüfung

Die Prüfung besteht aus:

- einer oder mehreren Lernerfolgskontrollen
- einer Beurteilung/Einschätzung des Gesamteindrucks innerhalb der Ausbildung
- einer Projektarbeit
- einem Prüfungsgespräch (individuelles Feedback/ggf. mündliche Nachprüfung)

Die Ergebnisse der Prüfungsformen werden im Beurteilungsbogen dokumentiert. Die Gesamtbeurteilung ergibt sich aus einem festgelegten Gewichtungsschlüssel.

Prüfungsinhalte

1. Lernerfolgskontrolle(n)

Im Verlaufe der Ausbildung weisen die Teilnehmer ihren Lernerfolg durch die Erledigung kleinerer Aufgaben und/oder Tests nach.

2. Beurteilung des Gesamteindrucks

- aktive Mitarbeit
- soziales Verhalten
- punktuelle Lernerfolgskontrollen

Zur Bewertung von Lernerfolgskontrollen können folgende Kriterien herangezogen werden:

- Nachweis der praktischen Demonstrationsfähigkeit

- Darstellung von Gruppenarbeitsergebnissen in Theorie und Praxis
- Übernahme von Sportpraxisanteilen aus Spezialgebieten einzelner Teilnehmer, um die Ausbildungsinhalte zu ergänzen
- Planung, Durchführung und Reflexion einer Übungsstunde (auch als Gruppenarbeit möglich, sofern der individuelle Anteil ersichtlich ist)
- Hospitationen in Vereinsgruppen mit Beobachtungsprotokoll für die anschließende Gruppenarbeit (Auswertungsgespräch über beobachtete Aspekte der Unterrichtsgestaltung und -inhalte)

3. Projektarbeit

Die Teilnehmer weisen durch eine Projektarbeit ihre Handlungskompetenz im Rahmen einer gestellten Aufgabe nach.

Organisationsformen der Projektarbeit

Die Projektbearbeitung erfolgt je nach Schwierigkeitsgrad und Umfang in Zweier- bzw. Dreiergruppen.

Zeitliche Gestaltung der Projektarbeit

Der zeitliche Umfang eines Projektes umfasst mindestens eine LE. Die Projekte finden am Ende der Qualifizierungsmaßnahme statt.

Form der Ausarbeitung

Die Ausarbeitung erfolgt in schriftlicher Form und hat zum Inhalt:

- Darstellung der Ausgangssituation bezogen auf die Teilnehmer
- exakte Ziel- und Situationsbeschreibung
- Beschreibung und Begründung des geplanten Ablaufes der Aktion und der angewandten Methoden
- lückenlose Auflistung der benötigten Materialien
- einen Quellennachweis

4. Prüfungsgespräch

Das Prüfungsgespräch dient den Teilnehmenden in erster Linie für eine individuelle Nachbereitung der Ausbildungsmaßnahme. Sie erhalten hier ein Feedback über ihre erbrachte Leistung.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, in Form einer Nachprüfung ungeklärte Fragen zur individuellen Kompetenzentwicklung zu beantworten.

Das Prüfungsgespräch sollte den Teilnehmern eine Perspektive für ihr zukünftiges Wirkungsfeld geben und ggf. Möglichkeiten für eine individuelle Weiterentwicklung aufzeigen.

5. Prüfungskommission

Das Prüfungsgespräch wird durch die Prüfungskommission geführt. Sie wird vom Bildungsausschuss bestimmt. Zur Prüfungskommission gehören der Landeslehrwart, der Ausbilder in der jeweiligen Spezialdisziplin, sowie ein weiterer Vertreter des Lehrteams. Die Prüfungskommission entscheidet über den Lernerfolg, führt das Prüfungsgespräch und teilt dem Prüfling umgehend das Ergebnis mit.

6. Prüfungsergebnis

Die Prüfung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.

Sie ist bestanden, wenn die Kompetenzen des Teilnehmers als mindestens „ausreichend“ eingestuft werden (= mind. 60 % positive Bewertung im Beurteilungsbogen). Liegt die Bewertung unter 60% kann durch das Prüfungsgespräch in Form einer mündlichen Nachprüfung ein erfolgreicher Abschluss erreicht werden.

7. Prüfungswiederholung

Wird die Prüfung als „nicht bestanden“ bewertet, erhält der Teilnehmer die Möglichkeit der einmaligen Wiederholung. Die Form der Wiederholung sowie Termin und Ort legt die Prüfungskommission fest.

Über die Anrechnung von Prüfungsteilen für die Wiederholung entscheidet die Prüfungskommission. Eine weitere Wiederholung bedarf der besonderen Genehmigung des Landesbildungsausschuss.

8. Prüfungsgebühren und Lehrgangskosten

Prüfungsgebühren und Lehrgangskosten werden vom LV festgesetzt. Die Prüfungsgebühren werden in die Lehrgangsgebühren integriert.

9. Weitere Bestimmungen

Für weitere Bestimmungen, die in diesem Qualifizierungsplan nicht erfasst sind, gelten die RRL für die Qualifizierung im Bereich des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB, Köln 2005).

Lizenzordnung

1. Lizenzierung

Voraussetzung für die Lizenzierung ist ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (bei Erwerb der Lizenz nicht älter als 6 Monate).

Die erfolgreichen Absolventen der Ausbildung erhalten die Trainer C Basis- Breitensport-Lizenz des DOSB. Die Lizenznummern werden beim DSB registriert und entsprechend des aktuellen Bedarfs vom LV abgerufen. Dieser stellt die Lizenzen vor Ort aus und führt sie in einer elektronischen Datenbank. Der DSB erhält vom LV eine Liste der neuen Lizenz-Besitzer.

2. Gültigkeit

Die Trainer C Basis-Breitensport Lizenz ist im Gesamtbereich des DOSB gültig.

Die Lizenz ist 4 Jahre gültig. Die Gültigkeit beginnt mit dem Tage der Ausstellung.

3. Lizenzverlängerung Trainer C

Der Lizenz-Aussteller (LV) ist immer auch der Lizenz-Verlängerer. Ausnahmen bedürfen der Sondergenehmigung durch den DSB.

Die Verlängerung der Lizenz setzt die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen der LV von mind. 15 LE voraus. Externe Maßnahmen können als Fortbildungsveranstaltung vom Landeslehrwart anerkannt werden. Sie bedürfen der vorherigen Genehmigung.

Fortbildungsmaßnahmen zum Trainer C sind vom jeweiligen Veranstalter zu testen unter Angabe von:

- Fachreferent

- Anzahl der LE
- Themenschwerpunkte
- Tag und Ort der Maßnahme

Eine Lizenzverlängerung für den Trainer C erfolgt für 4 Jahre. Höherwertige Lizenzierungen/Fortbildungen innerhalb des DSB-Qualifizierungssystems sind vom SVS anzuerkennen (z.B. Trainer B). Die Fortbildung hat in der von den Teilnehmern jeweils erlangten höchsten Lizenzstufe zu erfolgen.

4. Regelungen zur Fortbildung

Fortbildungen sind jederzeit möglich und wünschenswert. Maßnahmen zum Zwecke der Lizenzverlängerung, dürfen nicht älter als 2 Jahre sein.

Lizenzen können reaktiviert werden:

- im 1. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit durch Fortbildungen von mind. 15 LE für drei Jahre
- im 2. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit durch Fortbildungen von mind. 30 LE für zwei Jahre
- im 3. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit durch Fortbildungen von mind. 30 LE für ein Jahre

Vier Jahre nach Ablauf der Lizenz erlischt der Anspruch auf eine Lizenzverlängerung. Sonderfälle (z.B. Wiedereinsteiger Modelle – mind. 45 LE) sind durch den jeweiligen LV zu regeln.

5. Allgemeine Bestimmungen

Alle durch den Dachverband anerkannten Ausbildungen eines Landesverbandes sind in allen LV des DSB anzuerkennen.

6. Lizenzentzug

Der SVS hat das Recht Lizenzen seines Zuständigkeitsbereiches einzuziehen, wenn lizenzierte C- Trainer gegen die Satzungen und Bestimmungen des SVS verstoßen oder ihre Stellung missbrauchen.

7. Weitere Bestimmungen

Für weitere Bestimmungen, die in diesem Qualifizierungsplan nicht erfasst sind, gelten die RRL für die Qualifizierung im Bereich des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB, Köln 2005).

7. 2 Trainer C Leistungssport (Spezialisierungsmodul C2)

Handlungsfelder

Die Tätigkeit des Trainer C Leistungssport umfasst das Sichten von Talenten sowie deren Förderung und Bindung auf der Basis leistungssportlich orientierter Trainings- und Wettkampfangebote in der jeweiligen Disziplin. Schwerpunkte sind Planung, Organisation, Durchführung und Steuerung des Grundlagen- und des Aufbautrainings für Einsteiger und Fortgeschrittene mit leistungsorientierter Ausrichtung.

Grundlage hierfür bilden die Inhalte der Lehrmappen Trainer C des Deutschen Schützenbundes mit Schwerpunkt im Nachwuchsleistungssport.

Ziele der Ausbildung

Aufbauend auf der bei den TN bereits durch die Trainer C Basis- Breitensport- Lizenz erworbenen Qualifikationen und Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt.

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

Der Trainer

- kann Gruppen führen, gruppendynamische Prozesse wahrnehmen und angemessen darauf reagieren
- kennt und berücksichtigt die Grundregeln der Kommunikation und wendet sie an
- kennt und berücksichtigt entwicklungsgemäße Besonderheiten bei Kindern/Jugendlichen bzw. Erwachsenen und Älteren
- kennt und berücksichtigt geschlechtsspezifische Bewegungs- und Sportinteressen
- ist sich der Verantwortung für die sportliche und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung überwiegend bei Kindern und Jugendlichen bewusst und handelt entsprechend den bildungspolitischen Zielsetzungen des Deutschen Schützenbundes
- kennt und beachtet den Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer

Fachkompetenz

Der Trainer

- kennt Struktur, Funktion und Bedeutung der Sportart Sportschießen als Leistungssport und deren rechtliche Grundlagen. Er setzt sie im Prozess des Erkennens von Talenten und deren Förderung auf Vereinsebene angemessen um
- setzt die jeweilige Rahmenkonzeption für das Anfänger- und Aufbautraining sowie die dazu gehörenden Rahmentrainingspläne um
- kann leistungsorientiertes Training sowie disziplinspezifische Wettkämpfe organisieren und die Sportler dabei anleiten, vorbereiten und betreuen
- verfügt über erweiterte Technikenkenntnisse der jeweiligen Disziplin und deren wettkampfmäßige Anwendung im Anfänger- und Fortgeschrittenenbereich
- kennt die konditionellen, koordinativen und psychologischen Voraussetzungen für die jeweilige Disziplin und kann sie in der Trainingsgestaltung berücksichtigen
- besitzt Grundkenntnisse über aktuelle Regeln, Sportgeräte und entsprechende Sporteinrichtungen
- kann Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter motivieren
- schafft für seine Gruppe ein attraktives, motivierendes und leistungsportorientiertes Angebot

Methoden- und Vermittlungskompetenz

Der Trainer

- verfügt über erweitertes pädagogisch/ didaktisches Grundwissen zu Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Trainingseinheiten im Einzel- und Gruppenbetrieb und wendet es zu seiner Gruppe passend an
- beherrscht einen erweiterten Grundkatalog von Lehr-, Lern- und Trainingsmethoden im Grundlagen- und Aufbautraining
- hat ein Lehr- und Lernverständnis, das den Teilnehmenden genügend

Zeit zur Informationsverarbeitung und praktischen Selbsterfahrung lässt und Gelegenheit zu Eigeninitiativen gibt

- kann die Grundprinzipien für zielorientiertes und systematisches Lehren und Lernen im Sport auf dem Niveau seiner Gruppe anwenden.

Inhalte der Ausbildung

Die Inhalte der Ausbildung orientieren sich an folgenden Aspekten:

Personen- und gruppenbezogene Inhalte

Erweiterte Inhalte, Methoden und Organisationsformen für den Umgang mit leistungsorientierten Sportlerinnen, Sportlern und Sportgruppen im Anfänger- und Fortgeschrittenenbereich:

- zielgruppenorientierte Planung und Gestaltung von Trainingseinheiten im Grundlagen- und Aufbautraining der Spezialdisziplin
- Grundlagen der Sportpsychologie
 - Motivieren im Leistungssport
 - Coachen
 - Mentales Training
 - Psychoregulation
- Handlungsstrategien für einen verantwortungsvollen und individuell abgestimmten Umgang mit den Aktiven im Leistungssport

Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte

- allgemeine und spezielle Trainingsinhalte und -methoden für das Anfänger- und Aufbautraining im Leistungssport auf der Basis der Rahmenkonzeptionen des Deutschen Schützenbundes
- Überblick: Der Langfristige Leistungsaufbau
 - Schwerpunkt: Grundlagentraining, Aufbautraining
- spezielle Regeln und Wettkampfsysteme der jeweiligen Disziplin
- Grundeinstellungen und Optimierungsansätze für die Sportausrüstung
- Vertiefung und Ergänzung der Kenntnisse über die leistungssportliche Technik der Spezialdisziplin in Theorie und Praxis
- taktische Grundlagen für Training und Wettkampf

Vereins- und verbandsbezogene Inhalte

- Basiswissen über die Förderkonzeptionen und -strukturen von Landessportbünden und Landesfachverbänden im Leistungssport
- Basiswissen zu den Aufgaben von Trainern speziell im Nachwuchsleistungssport
- Antidopingrichtlinien (NADA)

Umsetzung der didaktisch/methodischen Grundprinzipien

Die Prinzipien Teilnehmerorientierung und Transparenz, Gender Mainstreaming und Diversity Management, Zielgruppenorientierung, Erlebnis- /Erfahrungsorientierung, Handlungsorientierung, Prozessorientierung, Teamprinzip und Reflexion des Selbstverständnisses werden von allen beteiligten Ausbildern bzw. Referenten dieses

Ausbildungsganges entsprechend den Ausführungen in den Lehrmappen der einzelnen Ausbildungsgänge berücksichtigt.

Ausbildungsordnung

1. Träger der Trainer C Ausbildung

In seiner Funktion als Bildungsträger und beauftragter Spitzenverband ist der DSB verantwortlich für alle DOSB- Lizenzlehrgänge (Aus- und Fortbildungen).

2. Durchführungsverantwortung

Der DSB delegiert alle Vorstufen- und Basisqualifikationen und die Ausbildungsgänge der 1. Lizenzstufe an den SVS.

Der Landesbildungsausschuss beruft das für den Ausbildungsgang zuständige Lehrteam.

Das Lehrteam setzt sich aus mindestens zwei Personen zusammen, die nachfolgende Aufgaben oder Qualifikationen ggf. auch in Personalunion übernehmen oder nachweisen:

- Lehrgangsleitung
- je Disziplin ein lizenzierter Ausbilder, der in die Vor- und Nachbereitung sowie in die Evaluation der Maßnahme eingebunden ist
- eine mit Jugendfragen vertraute Person (z.B. Landesjugendleiter, Landesjugendtrainer, Jugendbildungsreferent oder Jugendsekretär)

Erst nach Vorlage der LV-Konzeption und positivem Prüfbescheid durch den DSB erfolgt die offizielle Ausschreibung der Maßnahme.

3. Anerkennung anderer Ausbildungsgänge

Eine Anerkennung anderer schießsportspezifischer Ausbildungsgänge in der jeweiligen Disziplin wird in jedem Einzelfall überprüft. Die Qualifikationsnachweise der betreffenden Person müssen der Zielstellung, den Inhalten und dem Umfang des im DSB-Qualifizierungsplan beschriebenen Ausbildungsganges entsprechen. Der Landesbildungsausschuss entscheidet über die Anerkennung.

4. Bewerbung und Zulassung zur Ausbildung

Bewerber für die Ausbildung Trainer C Leistungssport sind von ihren Vereinen dem LV zu melden.

Voraussetzungen für die Zulassung sind:

- Mitgliedschaft in einem dem DSB angeschlossenen Verein
- gültige Lizenz „Trainer C Basis- Breitensport“
- ein Erste-Hilfe-Nachweis, der bei Erwerb der Lizenz nicht älter als 2 Jahre ist

5. Dauer der Ausbildung und Organisationsform

Die Ausbildung umfasst inklusive der Lernerfolgskontrolle mindestens 60 LE. Sie muss in einem Zeitraum von zwei Jahren abgeschlossen sein.

Folgende Organisationsformen sind möglich:

- Tagesveranstaltungen à 9 LE

- Wochenendveranstaltungen à 18 LE
- Wochenlehrgang 45 LE (Mo-Fr)
- Wochenlehrgang 60 LE (Mo – So)

Ausbildungen in Form von Abendveranstaltungen sind aus Qualitätsgründen nicht zulässig.

6. Ausbildungsunterbrechung

Ist die Ausbildung innerhalb von zwei Jahren nach ihrem Beginn durch den Teilnehmer nicht abgeschlossen, kann in begründeten Ausnahmefällen eine Fristverlängerung durch den Landesbildungsausschuss gewährt werden.

Fehlzeiten sind nicht möglich. In begründeten Ausnahmefällen kann der Landes-Bildungsausschuss die Möglichkeit einräumen, versäumte Ausbildungsinhalte nachzuholen. Dies gilt nur bei einer Fehlzeit von max. 10% der gesamten Ausbildungsdauer und ausschließlich im Falle von Krankheit oder höherer Gewalt.

7. Disziplin- Wechsel

Die Ausbildung zum Trainer C Leistungssport beruht zurzeit auf den olympischen Schwerpunktdisziplinen Bogen, Gewehr, Pistole oder Flinte.

Ein Wechsel innerhalb der Schwerpunktdisziplinen ist aufgrund der Spezialisierung während einer laufenden Ausbildung nicht möglich.

Prüfungsordnung

Das Bestehen der Prüfung ist Grundlage für die Lizenzerteilung. Die Prüfungsergebnisse werden dokumentiert. Die für die Prüfung erforderliche Zeit ist im Ausbildungsumfang enthalten.

Prüfungsgrundsätze

- die Kriterien für die Erlangung der Lizenz sind zu Beginn der Ausbildung offen zu legen
- eine Lernerfolgskontrolle findet punktuell statt und zwar im Rahmen des Unterrichts oder prozessbegleitend, z. B. am Ende von Ausbildungsblöcken
- Elemente der Prüfung werden im Lehrgang vorgestellt und erprobt
- eine Prüfung darf nur solche Inhalte umfassen, die in der Ausbildung vermittelt wurden

Ziele der Prüfung

- Nachweis des Erreichens der Lernziele
- Aufzeigen von Wissens-/ Könnenslücken
- Feedback für die Lernenden
- Nachweis der Befähigung zur Übernahme und Erledigung von Aufgaben
- Nachweis der Handlungsfähigkeit im Umgang mit Gruppen durch Projektarbeit
- Feedback für die Ausbilder

Zulassungsbestimmungen zur Prüfung

- vollständige Teilnahme an der Ausbildung (siehe Ausbildungsordnung)
- positive Einschätzung durch das Lehrteam mittels Beurteilungsbogen

Über die endgültige Zulassung entscheidet das Lehrteam.

Formen der Prüfung

Die Prüfung besteht aus:

- einer oder mehreren Lernerfolgskontrollen
- einer Beurteilung/Einschätzung des Gesamteindrucks innerhalb der Ausbildung
- einer Projektarbeit
- einem Prüfungsgespräch (individuelles Feedback/ggf. mündliche Nachprüfung)

Die Ergebnisse der Prüfungsformen werden im Beurteilungsbogen dokumentiert. Die Gesamtbeurteilung ergibt sich aus einem festgelegten Gewichtungsschlüssel.

Prüfungsinhalte

1. Lernerfolgskontrolle(n)

Im Verlaufe der Ausbildung weisen die Teilnehmer ihren Lernerfolg durch die Erledigung kleinerer Aufgaben und/oder Tests nach.

2. Beurteilung des Gesamteindrucks

- Aktive Mitarbeit
- Soziales Verhalten
- Punktueller Lernerfolgskontrollen

Zur Bewertung von Lernerfolgskontrollen können folgende Kriterien herangezogen werden:

- Nachweis der praktischen Demonstrationsfähigkeit
- Darstellung von Gruppenarbeitsergebnissen in Theorie und Praxis
- Planung, Durchführung und Reflexion einer Trainingsstunde (auch als Gruppenarbeit möglich, sofern der individuelle Anteil ersichtlich ist)
- Hospitationen in Vereinsgruppen mit Beobachtungsprotokoll für die anschließende Gruppenarbeit (Auswertungsgespräch über beobachtete Aspekte der Unterrichtsgestaltung und -inhalte)

3. Projektarbeit

Die Teilnehmer weisen durch eine Projektarbeit ihre Handlungskompetenz im Rahmen einer gestellten Aufgabe nach.

Organisationsformen der Projektarbeit

Die Projektbearbeitung erfolgt je nach Umfang als Einzelaufgabe oder in Zweiergruppen.

Zeitliche Gestaltung der Projektarbeit

Der zeitliche Umfang eines Projektes umfasst mindestens eine LE. Die Projekte finden am Ende der Qualifizierungsmaßnahme statt.

Form der Ausarbeitung

Die Ausarbeitung erfolgt in schriftlicher Form und beinhaltet:

- eine Darstellung der Ausgangssituation bezogen auf die Teilnehmer
- eine exakte Ziel- und Situationsbeschreibung
- eine Beschreibung und Begründung des geplanten Ablaufes der Aktion und der angewandten Methoden
- eine lückenlose Auflistung der benötigten Materialien

- einen Quellennachweis

4. Prüfungsgespräch

Das Prüfungsgespräch dient in erster Linie der individuellen Nachbereitung der Ausbildungsmaßnahme für die Teilnehmer. Sie erhalten hier ein Feedback über ihre Persönlichkeitsentwicklung sowie über ihre erbrachte Leistung.

Darüber hinaus besteht hierbei die Möglichkeit, in Form einer Nachprüfung ungeklärte Fragen zur individuellen Kompetenzentwicklung zu beantworten.

Das Prüfungsgespräch sollte den Teilnehmern eine Perspektive für ihr zukünftiges Wirkungsfeld geben und ggf. Möglichkeiten für eine individuelle Weiterentwicklung aufzeigen.

5. Prüfungskommission

Das Prüfungsgespräch wird durch die Prüfungskommission geführt. Sie wird vom Bildungsausschuss des SVS und dem Landeslehrwart bestimmt. Zur Prüfungskommission gehören der Vorsitzende der Kommission, der Ausbilder in der jeweiligen Spezialdisziplin sowie ein weiterer Vertreter des Lehrstabes. Die Prüfungskommission urteilt über den gesamten Lernerfolg, führt das Prüfungsgespräch und teilt dem Prüfling umgehend das Ergebnis mit.

6. Prüfungsergebnis

Die Prüfung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Sie ist bestanden, wenn die Kompetenzen des Teilnehmers als mindestens „ausreichend“ eingestuft werden (= mind. 60% positive Bewertung im Beurteilungsbogen). Liegt die Bewertung unter 60% kann durch das Prüfungsgespräch in Form einer mündlichen Nachprüfung ein erfolgreicher Abschluss erreicht werden.

7. Prüfungswiederholung

Wird die Prüfung als „nicht bestanden“ bewertet, erhält der Teilnehmer die Möglichkeit der einmaligen Wiederholung. Die Form der Wiederholung sowie Termin und Ort legt die Prüfungskommission fest.

Über die Anrechnung von Prüfungsteilen für die Wiederholung entscheidet die Prüfungskommission. Eine weitere Wiederholung bedarf der besonderen Genehmigung des Landesbildungsausschusses.

8. Prüfungsgebühren und Lehrgangskosten

Prüfungsgebühren und Lehrgangskosten werden vom LV festgesetzt. Die Prüfungsgebühren sind in den Lehrgangskosten enthalten.

9. Weitere Bestimmungen

Für weitere Bestimmungen, die in diesem Qualifizierungsplan nicht erfasst sind, gelten die RRL für die Qualifizierung im Bereich des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB, Köln 2005).

Lizenzordnung

1. Lizenzierung

Voraussetzung für die Lizenzierung ist ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (bei Erwerb der Lizenz nicht älter als 6 Monate)

Die erfolgreichen Absolventen der Ausbildung erhalten die Lizenz „Trainer C Leistungssport“ des DOSB. Die Lizenznummern werden beim DSB registriert und entsprechend des aktuellen Bedarfs vom SVS abgerufen. Dieser stellt die Lizenzen vor Ort aus und führt sie in einer elektronischen Datenbank. Der DSB erhält vom SVS eine Liste der neuen Lizenz-Besitzer.

2. Gültigkeit

Die Lizenz Trainer C Leistungssport ist im Gesamtbereich des DOSB gültig. Der Besitz einer gültigen Lizenz ist Voraussetzung für evtl. Bezuschussungen aus Mitteln der öffentlichen Hand.

Die Lizenz ist 4 Jahre gültig. Die Gültigkeit beginnt mit dem Tage der Ausstellung.

3. Lizenzverlängerung Trainer C

Der Lizenz-Aussteller (LV) ist immer auch der Lizenz- Verlängerer. Ausnahmen bedürfen der Sondergenehmigung durch den DSB.

Die Verlängerung der Lizenz setzt die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen von mind. 15 LE voraus, davon mindestens 8 LE im disziplinspezifischen Bereich. Über das Angebot des SVS hinaus können externe Fortbildungsmaßnahmen anerkannt werden. Sie müssen inhaltlich dem Tätigkeitsfeld des Trainer C Leistungssport entsprechen und sind im Vorfeld mit dem Landeslehrwart abzustimmen.

Bei der Fortbildung zum Trainer C Leistungssport ist darauf zu achten, dass Themen gewählt werden, die wahlweise:

- die bisher vermittelten Kenntnisse und Fertigkeiten ergänzen/ vertiefen
- zur Aktualisierung des Informationsstandes in der Spezialdisziplin beitragen
- zur Klärung aktueller Fachfragen rund um den Schießsport hilfreich sind
- der persönlichen Weiterentwicklung in neuen, eigenständigen Fachgebieten dienen

Fortbildungsmaßnahmen zum Trainer C sind vom jeweiligen Veranstalter zu testieren unter Angabe von:

- Fachreferent
- Anzahl der LE
- Themenschwerpunkte
- Tag und Ort der Maßnahme

Bei der Fortbildung zum Trainer C Leistungssport ist darauf zu achten, dass mindestens 50% schießsportfachliche Themen gewählt werden, die wahlweise

- die bisher vermittelten Kenntnisse und Fertigkeiten ergänzen und vertiefen
- zur Aktualisierung des Informationsstandes in der Spezialdisziplin beitragen
- zur Klärung aktueller Fachfragen rund um den Schießsport hilfreich sind
- der persönlichen Weiterentwicklung in neuen, eigenständigen Fachgebieten dienen

Eine Lizenzverlängerung für den Trainer C Leistungssport gilt für 4 Jahre. Höherwertige Lizenzierungen/Fortbildungen innerhalb des DSB-Qualifizierungssystems sind vom SVS anzuerkennen (z.B. Trainer B). Die Fortbildung geschieht stets auf dem Niveau der höchsten von einem Teilnehmer erlangten Lizenzstufe.

4. Regelungen zur Fortbildung

Fortbildungen sind jederzeit möglich und wünschenswert. Maßnahmen zum Zwecke der Lizenzverlängerung, dürfen nicht älter als 2 Jahre sein.

Lizenzen können reaktiviert werden:

- im 1. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit durch Fortbildungen von mind. 15 LE für drei Jahre
- im 2. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit durch Fortbildungen von mind. 30 LE für zwei Jahre
- im 3. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit durch Fortbildungen von mind. 30 LE für ein Jahr

Vier Jahre nach Ablauf der Lizenz erlischt der Anspruch auf eine Lizenzverlängerung. Sonderfälle (z.B. Wiedereinsteiger Modelle – mind. 45 LE) regelt der Bildungsausschuss.

5. Allgemeine Bestimmungen

Alle durch den Dachverband anerkannten Ausbildungen eines LV sind in allen Landesverbänden des DSB anzuerkennen.

6. Lizenzentzug

Der SVS hat das Recht Lizenzen seines Zuständigkeitsbereiches einzuziehen, wenn lizenzierte C-Trainer gegen die Satzungen und Bestimmungen des SVS verstoßen oder ihre Stellung missbrauchen.

7. Weitere Bestimmungen

Für weitere Bestimmungen, die in diesem Qualifizierungsplan nicht erfasst sind, gelten die RRL für die Qualifizierung im Bereich des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB, Köln 2005).

8. Sonderlizenzen

8.1 Jugend Basis Lizenz (JuBaLi)

Der Jugend- Basis- Lizenz- Inhaber ist die verantwortliche Aufsichtsperson im Sinne des § 27 Abs. 3 des WaffG und sich damit seiner besonderen Stellung und Verantwortung im Umgang mit Kindern und Jugendlichen bewusst.

Die Teilnehmenden sollen sensibilisiert und für weitere Bildungsangebote des SVS motiviert werden, um die Ausbildung zumindest bis zur ersten Lizenzstufe zu vollenden.

Mit diesem Abschluss wird die Bestätigung dokumentiert, in einem Verein eine kleinere, klar beschriebene Aufgabe zu übernehmen. Die JuBaLi kann auch eine Maßnahme für Personen sein, die sich auf eine bestimmte Tätigkeit vorbereiten, ohne weiterführende Lizenzen erwerben zu wollen.

Ziele der Ausbildung

Aufbauend auf die bei den Teilnehmern bereits vorhandene Vorstufenqualifikation und eigene Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt.

Persönliche und sozial- kommunikative Kompetenz

Der Jugend- Basis- Lizenzinhaber

- ist sich seiner Rolle als pädagogisch wirkender Mensch bewusst

- ist sich der Verantwortung für die sportliche und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung seiner Gruppe bewusst und handelt entsprechend
- beherrscht Grundlagen des Lehrens und Lernens
- ist sich seiner Aufsichtspflicht über die ihm anvertrauten jungen Menschen bewusst und richtet sein persönliches Verhalten danach aus

Fachkompetenz

Der Jugend- Basis- Lizenzinhaber

- kennt Struktur, Funktion und Bedeutung der Sportart Sportschießen und deren rechtliche Grundlagen
- kann Anfänger kompetent während ihrer ersten Trainingsschritte begleiten
- besitzt Grundkenntnisse über aktuelle Regeln, innovative, zielgruppenorientierte Sportgeräte und entsprechende Hilfsmittel
- ist sich des jeweiligen Entwicklungsstandes junger Menschen bewusst und handelt dieser Erkenntnis entsprechend

Methoden- und Vermittlungskompetenz

Der Jugend- Basis- Lizenzinhaber

- verfügt über pädagogisch- didaktisches Grundwissen zur Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von kleinen Trainingseinheiten
- verfügt über Grundwissen zu Lehr-, Lern- und Trainingsmethoden im Anfängerbereich
- lernt die Grundprinzipien für ein zielorientiertes und systematisches Lehren und Lernen im Sport kennen und sie anzuwenden

Inhalte der Ausbildung

Die Inhalte der Ausbildung orientieren sich an folgenden Aspekten

Personen- und gruppenbezogene Inhalte

Grundlegende Inhalte, Methoden und Organisationsformen für den Umgang mit Sportlerinnen, Sportlern und Sportgruppen im Anfängerbereich:

- Umgang mit der Verschiedenheit
- Grundlagen des Lernens
- Grundlagen des Lehrens
- Entwicklungsmerkmale junger Menschen
- pädagogische Leitgedanken

Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte

- Einsatz von Hilfsmitteln im Anfängertraining
- Grundlagen des kind- und jugendgerechten Trainings
 - spielerische Gestaltung
 - vom Leichten zum Schweren
- Grundlagen zur Planung und Gestaltung von kleinen Trainingseinheiten
 - Stundenvorbereitung

Vereins- und Verbandsbezogene Inhalte

- Verhaltensweisen im Zusammenhang mit Haftung, Aufsichts- und Sorgfaltspflicht
- Qualifizierungsmöglichkeiten innerhalb des Landesverbandes

Umsetzen der didaktisch- methodischen Prinzipien

Die Prinzipien Teilnehmerorientierung und Transparenz, Gender Mainstreaming und Diversity Management, Zielgruppenorientierung, Erlebnis- und Erfahrungsorientierung, Handlungsorientierung, Prozessorientierung, Teamprinzip und Reflexion des Selbstverständnisses werden von allen beteiligten Ausbildern und Referenten dieses Ausbildungsganges entsprechend den Ausführungen in den Lehrmappen der einzelnen Ausbildungsgänge berücksichtigt.

Ausbildungsordnung

1. Träger der Jugend- Basis- Lizenz- Ausbildung

In seiner Funktion als Bildungsträger und als beauftragter Spitzenverband ist der DSB verantwortlich für die Jugend- Basis- Lizenz Ausbildung.

2. Durchführungsverantwortung

Der DSB delegiert alle Vorstufen-, Basisqualifikationen und die Ausbildungsgänge der ersten Lizenzstufe an den SVS.

Der Bildungsausschuss beruft das für den Ausbildungsgang zuständige Lehrteam.

Die Mitglieder der Lehrteams setzen sich wie folgt zusammen:

- ein für die Maßnahme verantwortlicher, vom DSB lizenzierter Ausbilder als Lehrgangsleiter
- mindestens ein weiterer Ausbilder in der Funktion als Fachreferent (z.B. Landestrainer), der in der Vor- und Nachbereitung sowie in der Evaluation der Maßnahme eingebunden ist

Die Maßnahme wird nach Vorlage der SVS- Konzeption und Abschluss des Genehmigungsverfahrens ausgeschrieben.

3. Bewerbung und Zulassung zur Ausbildung

Bewerber für die Ausbildung werden von ihren Vereinen dem SVS gemeldet.

Voraussetzungen für die Zulassung sind:

- die Vollendung des 18. Lebensjahres
- die Mitgliedschaft in einem dem DSB angeschlossenen Verein
- ein „Erste Hilfe Nachweis“, (bei Erwerb der Lizenz nicht älter als zwei Jahre)
- erweitertes Führungszeugnis (bei Erwerb der Lizenz nicht älter als 6 Monate)
- Waffensachkunde (aktuelle Richtlinie des DSB)

Beabsichtigt der Bewerber, die Jugend-Basis-Lizenz ausschließlich auf reinen Druckluftständen zu führen, ist der Sachkundenachweis nach § 7 WaffG nicht erforderlich. Dies wird auf dem Teilnahmezertifikat vermerkt.

4. Dauer der Ausbildung und Organisationsform

Die Ausbildung umfasst inklusive der Prüfung mindestens 17 LE.

Folgende Organisationsformen sind möglich:

- Tagesveranstaltungen á 10 LE
- Wochenendveranstaltungen á 20 LE

Ausbildungen in Form von Abendveranstaltungen sind aus Qualitätsgründen nicht möglich.

5. Ausbildungsunterbrechung

Wird die Ausbildung nicht innerhalb von zwei Jahren nach ihrem Beginn durch den Teilnehmer abgeschlossen, muss eine neue Ausbildung begonnen werden. Bereits absolvierte Ausbildungsteile werden nicht angerechnet.

Fehlzeiten sind nicht möglich.

Prüfungsordnung

Das Bestehen der Prüfung ist Voraussetzung für das Erteilen der Lizenz. Die Prüfungsergebnisse werden dokumentiert. Die für die Prüfung erforderliche Zeit ist im formalen Ausbildungsumfang enthalten.

Prüfungsgrundsätze

- Die Kriterien für das Erlangen der Lizenz werden zu Beginn der Ausbildung offengelegt
- Eine Lernerfolgskontrolle findet punktuell statt, im Rahmen des Unterrichts

Ziele der Prüfung

- Aufzeigen von Wissens-/ Könnenslücken
- Feedback für die Lernenden
- Nachweis der Handlungsfähigkeit im Umgang mit Kindern und Jugendlichen

Zulassungsbestimmungen zur Prüfung

- Vollständige Teilnahme an der Ausbildung
- Positive Einschätzung durch das Lehrteam mittels Beurteilungsbogen

Formen der Prüfung

Die Prüfung besteht aus

- einer Beurteilung des Gesamteindrucks innerhalb der Ausbildung
- einer punktuellen Lernerfolgskontrolle als Gruppen- oder Einzelaufgabe

Die Ergebnisse der einzelnen Prüfungsformen werden im Beurteilungsbogen dokumentiert. Die Gesamtbeurteilung ergibt sich aus einem festgelegten Gewichtungsschlüssel.

Prüfungsinhalte

1. Beurteilung des Gesamteindrucks

- aktive Mitarbeit
- soziales Verhalten

2. Punktueller Lernerfolgskontrolle

Zur Bewertung von Lernerfolgskontrollen können folgende Kriterien herangezogen werden:

- Nachweis der praktischen Demonstrationsfähigkeit
- Präsentation von Gruppenarbeitsergebnissen

- Übernahme von Sportpraxisanteilen aus Spezialgebieten einzelner Teilnehmer, um die Ausbildungsinhalte zu ergänzen
- Planung, Durchführung und Reflexion einer Übungsstunde (auch als Gruppenarbeit möglich, sofern der individuelle Anteil ersichtlich ist)

Prüfungskommission

Die Prüfungskommission besteht aus mindestens zwei Personen und setzt sich aus Mitgliedern des Lehrteams zusammen.

Prüfungsergebnis

Die Prüfung wird mit "bestanden" oder "nicht bestanden" bewertet. Sie gilt als bestanden, wenn die Kompetenzen des Teilnehmers als mindestens "ausreichend" eingestuft werden (= mind. 60% positive Bewertung im Beurteilungsbogen). Liegt die Bewertung unter 60%, kann durch ein Prüfungsgespräch in Form einer mündlichen Nachprüfung ein erfolgreicher Abschluss erreicht werden.

Prüfungswiederholung

Wird die Prüfung mit "nicht bestanden" bewertet, erhält der Teilnehmer die Möglichkeit der einmaligen Wiederholung. Die Form der Wiederholung sowie Termin und Ort legt die Prüfungskommission fest.

Über das Anrechnen von Prüfungsteilen für die Wiederholung entscheidet die Prüfungskommission.

Eine weitere Wiederholung bedarf der besonderen Genehmigung des Bildungsausschusses.

Prüfungsgebühren und Lehrgangskosten

Prüfungsgebühren und Lehrgangskosten werden vom Bildungsausschuss des SVS festgesetzt. Die Prüfungsgebühren sind in den Lehrgangskosten enthalten.

Weitere Bestimmungen

Für weitere Bestimmungen, die in diesem Qualifizierungsplan nicht erfasst sind, gelten die RRL für die Qualifizierung im Bereich des DOSB (DOSB, Köln 2005)

Lizenzordnung

1. Lizenzierung

Die erfolgreichen Absolventen der Ausbildung erhalten die Jugend- Basis- Lizenz des SVS.

2. Gültigkeit

Die Jugend- Basis- Lizenz gilt im Gesamtbereich des DSB. Die Gültigkeit beginnt mit dem Datum ihrer Ausstellung und ist unbefristet.

3. Allgemeine Bestimmungen

Alle durch den Dachverband anerkannten Ausbildungen eines Landesverbandes müssen in allen Landesverbänden des DSB anerkannt werden.

4. Lizenzentzug

Der SVS hat das Recht, Lizenzen seines Zuständigkeitsbereiches einzuziehen, wenn JuBaLi-Inhaber gegen die Satzung und Bestimmungen des SVS verstoßen oder ihre Stellung missbrauchen.

5. Weitere Bestimmungen

Für weitere Bestimmungen, die in diesem Qualifizierungsplan nicht erfasst sind, gelten die RRL für die Qualifizierung im Bereich des DOSB (DOSB, Köln 2005).

9. Wettkampffunktionäre

9.1 Nationaler Kampfrichter B

Gewehr/Pistole/Flinte/Armbrust/Vorderlader/Laufende Scheibe

Der nationale Kampfrichter ist ein Ausbildungsgang im Deutschen Schützenbund. Die Ausbildung umfasst die Lizenzstufen

- Nationaler Kampfrichter B
- Nationaler Kampfrichter A

Die Lizenzstufen bauen aufeinander auf.

Handlungsfelder

Die Tätigkeit als Kampfrichter umfasst auf allen Verbandsebenen das Sichern und Gewährleisten der regelgerechten Abläufe des Wettkampfbetriebs. Aufgabenschwerpunkte liegen in der Durchführung der Meisterschaften, der Qualifikationswettbewerbe und der Ligawettkämpfe. Zu den Einsatzgebieten eines Kampfrichters gehören:

- Waffen- und Ausrüstungskontrolle
- Auswertung
- Schießstände nach den Regeln der Sportordnung prüfen
- Schießleitung
- Standaufsicht
- Klassifikation
- Jury/Kampfgericht

Ziele der Ausbildung

Ziel der Ausbildung ist ein ausgeprägtes und richtiges Regelverständnis sowie das praxisgerechte Anwenden und Umsetzen der Regeln. Kampfrichter müssen in der Lage sein, schnelle, regelgerechte und kompetente Lösungen und Entscheidungen zu treffen – stets im Sinne der Regelauslegung und im Zweifelsfall zugunsten des Schützen.

Aufbauend auf die bei den Teilnehmenden bereits vorhandenen eigenen Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt:

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

Der Kampfrichter

- hält sich im Hintergrund und sorgt für einen reibungslosen Ablauf des Wettkampfs

- ist sich seiner besonderen Verantwortung im Umgang mit Sportlern bewusst und handelt einfühlsam
- ist auf den Umgang mit Menschen in Stresssituationen vorbereitet und handelt deeskalierend
- achtet stets auf die Regeln des Fair Plays und handelt selbst danach
- beachtet die aktuellen Regeln und ist bei Einsätzen entsprechend vorbereitet

Fach- und Methodenkompetenz

Der Kampfrichter

- kennt das Regelwerk des DSB und ist in der Lage, es passend anzuwenden
- kennt die gesetzlichen Bestimmungen zum Betrieb von Schießsportstätten
- überprüft die Voraussetzungen zur Durchführung eines Wettbewerbs
- verfügt über ausreichende Kenntnisse in allen wettbewerbsrelevanten Einsatzgebieten

Inhalte der Ausbildung

Die Inhalte der Ausbildung orientieren sich an folgenden Aspekten:

Personen- und gruppenbezogene Inhalte

Grundlegende Inhalte:

- Umgang mit Verschiedenheit (Gender Mainstreaming/Diversity Management)
- Grundlagen der Kommunikation und bewährte Verfahren des Umgangs mit Konflikten

Disziplinbezogene Inhalte:

- verschiedene Regelwerke für die Durchführung von Wettbewerben
- Vielfalt der Wettkampfsysteme und ihre Durchführung
- Ausrüstung und Sportgeräte sowie ihre Kontrolle
- unterschiedliche Auswerteverfahren
- Verfahrensabläufe der einzelnen Wettbewerbe

Vereins- und verbandsbezogene Inhalte:

- Qualifizierungsmöglichkeiten innerhalb des Landesverbandes
- Bedeutung und Einhaltung des Datenschutzes
- Verhaltensweisen im Zusammenhang mit Haftung, Aufsichts- und Sorgfaltspflicht
- Mögliche inhaltliche Besonderheiten der einzelnen Landesverbände sind entsprechend nachzuschulen.

Umsetzen der didaktisch- methodischen Prinzipien

Alle beteiligten Ausbilder und Referenten dieses Ausbildungsgangs berücksichtigen die Prinzipien Teilnehmerorientierung und Transparenz, Gender Mainstreaming und Diversity Management, Zielgruppenorientierung, Erlebnis-/Erfahrungsorientierung, Handlungsorientierung, Prozessorientierung, Teamprinzip und Reflexion des Selbstverständnisses entsprechend der Ausführungen in den Lehrmappen der einzelnen Ausbildungsgänge. Die jeweiligen Lehrpläne der Ausbildungsmodule sind verbindlicher Bestandteil der inhaltlichen Ausbildung.

Ausbildungsordnung

1. Träger der Kampfrichterausbildung

In seiner Funktion als Bildungsträger und als beauftragter Spitzenverband ist der DSB für die Kampfrichterausbildung verantwortlich. Ihm obliegt die Richtlinienkompetenz.

2. Durchführungsverantwortung

Der DSB delegiert die Ausbildung zum Nationaler Kampfrichter B einschließlich der Prüfungen an den SVS.

Die inhaltlich fertige LV-Konzeption ist dem DSB zur Prüfung vorzulegen und bedarf seiner Zustimmung.

Der jeweilige Landesbildungsausschuss beruft das für den Ausbildungsgang zuständige Lehrteam.

Das Lehrteam setzt sich aus mindestens zwei Personen zusammen:

- mindestens ein Kampfrichter A mit Ausbilderlizenz
- mindestens ein weiterer Ausbilder

Es übernimmt, eventuell auch in Personalunion, folgende Aufgaben:

- Lehrgangsleitung
- Fachvorträge zu Zusatzthemen
- Vor- und Nachbereitung sowie Evaluation der Maßnahme

3. Bewerbung und Zulassung zur Ausbildung

Bewerber für die Teilnahme an der Kampfrichter-B-Ausbildung werden dem Landesverband von ihren Vereinen gemeldet.

Voraussetzungen für die Zulassung sind:

- die Vollendung des 18. Lebensjahres
- die Mitgliedschaft in einem dem DSB angeschlossenen Verein
- der Nachweis Schieß- und Standaufsichten (aktuelle Richtlinie DSB)
- die zusätzlichen disziplinspezifischen Bedingungen:
 - für Vorderladerwettbewerbe: Erlaubnis nach §27 Sprengstoffgesetz
 - für Feuerwaffenwettbewerbe: Waffensachkunde (aktuelle Richtlinie DSB)
 - mindestens 2-jährige Erfahrung als Sportschütze

4. Dauer der Ausbildung und Organisationsform

Die Ausbildung zum Nationaler Kampfrichter B besteht inklusive der Prüfung aus mindestens 32/28 LE und ist aus verschiedenen Modulen aufgebaut:

- **Grundmodul** (SpO Teil 0) plus ein **Aufbaumodul** = 28/32 LE (mit Schieß- und Standaufsicht/ohne Schieß- und Standaufsicht)
 - Eingangsfragebogen
 - theoretische und praktische Ausbildung
 - Prüfung

Zum Vermitteln der Grundlagen verknüpfen die Ausbilder die theoretischen Anteile mit praktischem Erleben und Fallbeispielen.

Die Teilnehmer erhalten im Vorfeld der Lehrgänge Fragebogen zum Regelwerk. Sie sind Bestandteil der Ausbildung. Spätestens bei Lehrgangsbeginn übergibt der Teilnehmer dem Lehrgangsleiter den von ihm komplett ausgefüllten Fragebogen. Die Auswertung geschieht während des Lehrgangs.

● **Aufbaumodule = je 9 LE**

- Gewehr/Gewehr Auflage (SpO Teile 1+9)
- Pistole/Pistole Auflage (SpO Teile 2+9)
- Flinte (SpO Teil 3)
- Laufende Scheibe (SpO Teil 4)
- Armbrust (SpO Teil 5)
- Vorderlader (SpO Teil 7)
- Target/Sommerbiathlon (SpO Teil 8)
- Schießsport für Menschen mit körperlicher Behinderung (SpO Teil 10)
- Liga (Ligaordnung und Ausschreibung zur Liga DSB und LV)

Zu jedem Aufbaumodul gehört verbindlich eine eintägige praxisorientierte Hospitation bei Wettbewerben des SVS.

Die Teilnehmer absolvieren im Anschluss an das Vermitteln der Grundlagen die zum Erlangen der Lizenz notwendige(n) Hospitation(en). Die dafür zur Verfügung stehende Zeit beträgt zwei Jahre. Hospitationsnachweise sind verbindliche Dokumente und Bestandteil der Ausbildung. Die Einsätze werden im Hospitationsnachweis bestätigt. Deren vollständiges Ableisten ist Voraussetzung für das Erteilen der Lizenz.

Die Lehrgangsleitung ist für die ordnungsgemäße Einteilung und Durchführung zuständig. In jedem Einsatzfeld wird dem Teilnehmer ein erfahrener Kampfrichter zur Seite gestellt, der die praktische Ausbildung überwacht.

Folgende Organisationsformen sind möglich:

- Tagesveranstaltungen à 9 LE
- Wochenendveranstaltungen à 18 LE

Ausbildungen in Form von Abendveranstaltungen sind aus Qualitätsgründen nicht zulässig.

5. Ausbildungsunterbrechung/Fehlzeiten

Der Teilnehmer muss die Ausbildung innerhalb von zwei Jahren nach ihrem Beginn abschließen.

Fehlzeiten sind nicht möglich.

In begründeten Ausnahmefällen (ausschließlich Krankheit oder höhere Gewalt) kann der Landesbildungsausschuss die Möglichkeit einräumen, versäumte Ausbildungsinhalte innerhalb der Zweijahresfrist nachzuholen.

Prüfungsordnung

Das Bestehen der Prüfung ist Voraussetzung für das Erteilen der Lizenz. Die Prüfungsergebnisse werden dokumentiert. Die für die Prüfung erforderliche Zeit ist im formalen Ausbildungsumfang enthalten.

Grundsätze für die Prüfung

- Die Kriterien für das Erlangen der Lizenz werden zu Beginn der Ausbildung offengelegt.

Ziele der Prüfung

- Nachweis des Erreichens der Lernziele
- Aufzeigen von Wissens-/Könnenslücken
- Feedback für die Lernenden
- Feedback für die Ausbilder Zulassungsbestimmungen zur Prüfung

Zulassungsbestimmungen

- vollständige Teilnahme an der Ausbildung
- vollständig absolvierte Hospitationen

Über die endgültige Zulassung entscheidet das Lehrteam.

Formen der Prüfung

Die Prüfung besteht aus:

- schriftliche Prüfung
- praktische Prüfung
- Prüfungsgespräch als mündliche Nachprüfung

Die Ergebnisse der Prüfungsformen werden im Beurteilungsbogen dokumentiert.

Prüfungsinhalte

Schriftliche Prüfung

Die schriftliche Prüfung stellt den Wissensstand der Teilnehmer fest. Sie umfasst 20 Fragen aus dem Allgemeinen Teil der SpO, 25 Fragen aus dem gewählten Fachteil und 5 Situationsbeschreibungen, zu denen der Teilnehmer seine persönliche Regelauslegung begründet. Die Auswahl der Fragen und Aufgaben geschieht aus dem Gesamtfragenkatalog.

Praktische Prüfung

Im Rahmen der Hospitation beurteilt der Ausbilder das Bewältigen der dem Teilnehmer dort übertragenen Aufgaben. Die Beurteilung wird im Hospitationsnachweis dokumentiert.

Prüfungsgespräch

Das Prüfungsgespräch dient den Teilnehmern in erster Linie zur individuellen Nachbereitung der Ausbildungsmaßnahme. Sie erhalten darin ein Feedback über ihre Persönlichkeitsentwicklung sowie über ihre erbrachte Leistung. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, ungeklärte Fragen zur individuellen Kompetenzentwicklung in Form einer Nachprüfung zu beantworten. Das Prüfungsgespräch soll den Teilnehmern eine Perspektive für ihr zukünftiges Wirkungsfeld geben und Möglichkeiten für eine individuelle Weiterentwicklung aufzeigen.

Jedes nach dem Grundlehrgang zusätzlich erworbene Aufbaumodul schließt mit einer schriftlichen Prüfung ab, die aus mindestens 25 Fragen des jeweiligen Fachteils besteht, und einem Tageseinsatz bei Wettbewerben dieser Fachgruppe (Liga: mindestens 2 Ligawettkämpfe).

Prüfungskommission

Die Prüfungskommission besteht aus den in der Ausbildung tätigen Lehrreferenten und dem Landeskampfrichterreferenten des SVS.

Prüfungsergebnis

Die Prüfung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Sie gilt als bestanden, wenn die Kompetenzen des Teilnehmers als mindestens „ausreichend“ eingestuft werden. Das entspricht mindestens 70 % erreichter Bewertungspunkte aus den entsprechenden Prüfungen. Liegt die Bewertung zwischen 60 und 69 %, kann durch ein Prüfungsgespräch in Form einer mündlichen Nachprüfung ein erfolgreicher Abschluss erreicht werden. Bei Bewertungen unter 60 % gilt die Prüfung als „nicht bestanden“.

Prüfungswiederholung

Wird die Prüfung als „nicht bestanden“ bewertet, erhält der Teilnehmer die Möglichkeit der einmaligen Wiederholung. Die Form der Wiederholung sowie Termin und Ort legt die Prüfungskommission fest. Über das Anrechnen von Prüfungsteilen für die Wiederholung entscheidet die Prüfungskommission. Eine weitere Wiederholung bedarf der besonderen Genehmigung des Landeslehrausschusses.

Prüfungsgebühren und Lehrgangskosten

Prüfungsgebühren und Lehrgangskosten werden vom Lehrausschuss des LV festgesetzt.

Weitere Bestimmungen

Für weitere Bestimmungen, die in diesem Qualifizierungsplan nicht erfasst sind, gelten die Rahmenrichtlinien (RRL) für die Qualifizierung im Bereich des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB, Köln 2005).

Lizenzordnung

1. Lizenzierung

Die erfolgreichen Absolventen der Ausbildung erhalten die Lizenz Nationaler Kampfrichter B. Sie ist Voraussetzung weiterer Qualifizierungsmaßnahmen für Wettkampffunktionäre.

Die modulare Lizenzstruktur bietet folgende Möglichkeiten:

- Kampfrichter B I
- Kampfrichter B I und II
- Kampfrichter B I, II und III
- Kampfrichter B I und III

2. Gültigkeit

Die Lizenz Nationaler Kampfrichter B ist vier Jahre gültig. Die Gültigkeit beginnt mit dem Tag der Ausstellung und endet zum 31. Dezember des letzten Gültigkeitsjahres.

3. Lizenzverlängerung

Die Verlängerung geschieht durch den SVS nach einem Punktesystem. Sie setzt die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen für Kampfrichter in der zweiten Hälfte der Lizenzgültigkeit und mindestens vier Wettkampfeinsätze (ab Kreis-/Landes Meisterschaft oder Landesliga) voraus, die im Einsatznachweisheft dokumentiert sind. Das Einsatznachweisheft muss zur Lizenzverlängerung vorgelegt werden.

Für jeden Wettkampfeinsatz von mindestens sieben Zeitstunden, wird jeweils ein Fortbildungspunkt vergeben. Zur Lizenzverlängerung werden davon maximal vier berücksichtigt, die sich auf mindestens drei Jahre verteilen müssen.

Jede angebotene disziplinspezifische Fortbildungsveranstaltung wird je nach Dauer und Inhalt mit Fortbildungspunkten bewertet. Kampfrichter müssen zur Lizenzverlängerung im Gültigkeitszeitraum der Lizenz durch Teilnahme mindestens acht Fortbildungspunkte erwerben. Disziplinspezifische Fortbildungsangebote für Kampfrichter aus anderen Landesverbänden des DSB werden gegenseitig anerkannt.

Für Fortbildungen sind folgende Organisationsformen sind zulässig:

- Abendveranstaltungen mit mindestens 3 LE (1 Punkt)
- Halbtagesveranstaltungen à 5 LE (2 Punkte)
- Tagesveranstaltung à 9 LE (4 Punkte)
- Wochenendveranstaltungen à 16 LE (6 Punkte)

4. Regelungen zur Fortbildung

Das Sammeln von Fortbildungspunkten, auch über die geforderten acht hinaus, ist jederzeit möglich und wünschenswert.

Jede nach der Grundausbildung zusätzlich erworbene Lizenz einer anderen Disziplingruppe wird mit vier Fortbildungspunkten angerechnet.

Abgelaufene Lizenzen können reaktiviert werden:

- im ersten Jahr nach Ablauf der Gültigkeit durch das Erwerben von acht Fortbildungspunkten
- im zweiten und dritten Jahr nach Ablauf der Gültigkeit durch das Erwerben von 12 Fortbildungspunkten

Vier Jahre nach Ablauf der Lizenz erlischt der Anspruch auf eine Verlängerung.

5. Allgemeine Bestimmungen

Alle durch den Dachverband anerkannten Ausbildungen eines Landesverbandes müssen in allen Landesverbänden des DSB anerkannt werden.

6. Lizenzentzug

Die Landesverbände haben das Recht Lizenzen ihres Zuständigkeitsbereiches einzuziehen, wenn Inhaber der Lizenz Nationaler Kampfrichter B gegen die Satzungen und Bestimmungen des Landes-/Bundesverbandes verstoßen oder ihre Stellung missbrauchen.

7. Weitere Bestimmungen

Für weitere Bestimmungen, die in diesem Qualifizierungsplan nicht erfasst sind, gelten die Rahmenrichtlinien (RRL) für die Qualifizierung im Bereich des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB, Köln 2005).

9.2 Nationaler Kampfrichter B Bogen

Der nationale Kampfrichter ist ein Ausbildungsgang im Deutschen Schützenbund. Die Ausbildung umfasst die Lizenzstufen

- Nationaler Kampfrichter B
- Nationaler Kampfrichter A

Die Lizenzstufen bauen aufeinander auf.

Handlungsfelder

Die Tätigkeit als Kampfrichter umfasst auf allen Verbandsebenen das Sichern und Gewährleisten der regelgerechten Abläufe des Wettkampfbetriebs. Aufgabenschwerpunkte liegen in der Durchführung der Meisterschaften und der Ligawettkämpfe.

Zu den Einsatzgebieten eines Kampfrichters gehören:

- Ausrüstungskontrolle
- Auswertung
- Abnahme des Wettkampffeldes
- Schießleitung
- Wettkampfüberwachung
- Jury

Ziele der Ausbildung

Ziel der Ausbildung ist ein ausgeprägtes und richtiges Regelverständnis sowie das praxisgerechte Anwenden und Umsetzen der Regeln. Kampfrichter müssen in der Lage sein, schnelle, regelgerechte und kompetente Lösungen und Entscheidungen zu treffen – stets im Sinne der Regelauslegung und im Zweifelsfall zugunsten des Schützen.

Aufbauend auf die bei den Teilnehmenden bereits vorhandenen eigenen Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt:

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

Der Kampfrichter

- hält sich im Hintergrund und sorgt für einen reibungslosen Ablauf des Wettkampfs
- ist sich seiner besonderen Verantwortung im Umgang mit Sportlern bewusst und handelt einfühlsam
- ist auf den Umgang mit Menschen in Stresssituationen vorbereitet und handelt deeskalierend
- achtet stets auf die Regeln des Fair Plays und handelt selbst danach
- beachtet die aktuellen Regeln und ist bei Einsätzen entsprechend vorbereitet

Fach- und Methodenkompetenz

Der Kampfrichter

- kennt die Regelwerke des DSB und der WA und ist in der Lage, sie passend anzuwenden
- überprüft die Voraussetzungen zur Durchführung eines Wettbewerbs
- verfügt über ausreichende Kenntnisse in allen wettbewerbsrelevanten Einsatzgebieten

Inhalte der Ausbildung

Die Inhalte der Ausbildung orientieren sich an folgenden Aspekten:

Personen- und gruppenbezogene Inhalte

Grundlegende Inhalte:

- Umgang mit Verschiedenheit (Gender Mainstreaming/Diversity Management)
- Grundlagen der Kommunikation und bewährte Verfahren des Umgangs mit Konflikten

Disziplinbezogene Inhalte:

- verschiedene Regelwerke für die Durchführung von Wettbewerben
- Vielfalt der Wettkampfsysteme und ihre Durchführung
- Ausrüstung und Sportgeräte sowie ihre Kontrolle
- Verfahrensabläufe der einzelnen Wettbewerbe

Vereins- und verbandsbezogene Inhalte:

- Qualifizierungsmöglichkeiten innerhalb des Landesverbandes
- Bedeutung und Einhaltung des Datenschutzes
- Verhaltensweisen im Zusammenhang mit Haftung, Aufsichts-und Sorgfaltspflicht

Umsetzen der didaktisch- methodischen Prinzipien

Alle beteiligten Ausbilder und Referenten dieses Ausbildungsgangs berücksichtigen die Prinzipien der Teilnehmerorientierung und Transparenz, Gender Mainstreaming und Diversity Management, Zielgruppenorientierung, Erlebnis-/Erfahrungsorientierung, Handlungsorientierung, Prozessorientierung, Teamprinzip und Reflexion des Selbstverständnisses entsprechend der Ausführungen in den Lehrmappen der einzelnen Ausbildungsgänge. Die jeweiligen Lehrpläne der Ausbildungsmodule sind verbindlicher Bestandteil der inhaltlichen Ausbildung.

Ausbildungsordnung**1. Träger der Kampfrichterausbildung**

In seiner Funktion als Bildungsträger und als beauftragter Spitzenverband ist der DSB für die Kampfrichterausbildung verantwortlich. Ihm obliegt die Richtlinienkompetenz.

2. Durchführungsverantwortung

Der DSB delegiert die Ausbildung zum Nationaler Kampfrichter B einschließlich der Prüfungen an den Schützenverband Saar.

Die inhaltlich fertige LV-Konzeption (SVS) ist dem DSB zur Prüfung vorzulegen und bedarf seiner Zustimmung.

Der jeweilige Landesbildungsausschuss beruft das für den Ausbildungsgang zuständige Lehrteam.

Das Lehrteam setzt sich aus mindestens zwei Personen zusammen:

- ein Nationaler Kampfrichter A mit gültiger Lizenz und Ausbilderlizenz
- mindestens ein weiterer Ausbilder

Es übernimmt, eventuell auch in Personalunion, folgende Aufgaben:

- Lehrgangsleitung
- Fachvorträge zu Zusatzthemen
- Vor- und Nachbereitung sowie Evaluation der Maßnahme

3. Bewerbung und Zulassung zur Ausbildung

Bewerber für die Teilnahme an der Kampfrichter-B-Ausbildung werden dem Landesverband von ihren Vereinen gemeldet.

Voraussetzungen für die Zulassung sind:

- die Vollendung des 18. Lebensjahres
- die Mitgliedschaft in einem dem DSB angeschlossenen Verein

- die Bestätigung des Vereins, dass der Bewerber mindestens zwei Jahre als Bogenschütze aktiv war
- das Bestehen einer schriftlichen Zulassungsprüfung (20 Fragen aus den Teilen 0 und 6 der SpO)

4. Dauer der Ausbildung und Organisationsform

Die Ausbildung zum Nationaler Kampfrichter B besteht inklusive der Prüfung aus mindestens 32 LE und ist aus drei Modulen aufgebaut.

- Modul I: Grundlagen (20 LE inkl. schriftliche Prüfung)
- Modul II: Feldbogen und 3D (6 LE inkl. schriftlicher Prüfung)
- Modul III: Liga (6 LE inkl. schriftlicher Prüfung)

Die Module II und III können nur nach bestandener Prüfung des Moduls I absolviert werden.

Zum Vermitteln der Inhalte verknüpfen die Ausbilder die theoretischen Anteile mit praktischem Erleben und Fallbeispielen.

Die Teilnehmer erhalten im Vorfeld der Lehrgänge Fragebogen zum Regelwerk. Sie sind Bestandteil der Ausbildung. Spätestens bei Lehrgangsbeginn übergibt der Teilnehmer dem Lehrgangsleiter den von ihm komplett ausgefüllten Fragebogen. Die Auswertung geschieht während des Lehrgangs.

Die Teilnehmer absolvieren im Anschluss an das Vermitteln der Grundlagen die zum Erlangen der Lizenz notwendige(n) Hospitation(en). Sie bestehen aus Wettkampfeinsätzen auf Landesverbands- ebene, sind praxisorientiert und umfassen für Modul I 16 LE sowie für die Module II und III je 8 LE. Die dafür zur Verfügung stehende Zeit beträgt zwei Jahre. Wann die Hospitationen stattfinden, ist dem Teilnehmer überlassen. Sie müssen aber vor der Prüfung abgeschlossen sein. Hospitations- nachweise sind verbindliche Dokumente und Bestandteil der Ausbildung. Im Hospitationsnachweis werden die Einsätze bestätigt. Deren vollständiges Ableisten ist Voraussetzung für das Erteilen der Lizenz.

Die Lehrgangsleitung ist für die ordnungsgemäße Einteilung und Durchführung zuständig. In jedem Einsatzfeld wird dem Teilnehmer ein erfahrener Kampfrichter zur Seite gestellt, der die praktische Ausbildung überwacht.

Folgende Organisationsformen sind möglich:

- Tagesveranstaltungen à 9 LE
- Wochenendveranstaltungen à 18 LE

Ausbildungen in Form von Abendveranstaltungen sind aus Qualitätsgründen nicht zulässig.

Lehrpläne der Module:

Modul I: Grundlagen (20 LE)

- Kommunikation (4 LE)
- Sicherheit (1 LE)
- SpO Teil 0 (2 LE)
- Abnahme des Wettkampffelds (1 LE)
- Bogenarten und Ausrüstungskontrolle (2 LE)
- Durchführung des Wettkampfs (2 LE)

- Pfeilwertung (2 LE)
- Finalschießen (1 LE)
- Schützen mit Behinderung (1 LE)
- Doping (1 LE)
- Nachbereitung der Hospitation (1 LE)
- schriftliche Prüfung (2 LE)

Modul II: Feldebogen und 3D (6 LE)

- Sicherheit und Parcoursabnahme (1 LE)
- Bogenarten und Ausrüstungskontrolle (1 LE)
- Feldebogen-Wettkämpfe (2 LE)
- 3D-Wettkämpfe (1 LE)
- schriftliche Prüfung (1 LE)
- Modul III: Liga (6 LE)
- Aufbau Ligalandschaft (1 LE)
- Ligaordnung (3 LE)
- Pfeilwertung (1 LE)
- schriftliche Prüfung (1 LE)

Modul III: Liga (6 LE)

- Aufbau Ligalandschaft (1 LE)
- Ligaordnung (3 LE)
- Pfeilwertung (1 LE)
- schriftliche Prüfung (1 LE)

Hospitationen Modul I: Einsätze bei LM/KM (16 LE)

- Wettkampffeldabnahme (mind. 2 LE)
- Gerätekontrolle (mind. 2 LE)
- Schießleitung (mind. 2 LE)
- Auswertung (mind. 2 LE)
- Wettkampfüberwachung (mind. 8 LE)

5. Ausbildungsunterbrechung/Fehlzeiten

Der Teilnehmer muss die Ausbildung innerhalb von zwei Jahren nach ihrem Beginn abschließen.

Fehlzeiten sind nicht möglich. In begründeten Ausnahmefällen (ausschließlich Krankheit oder höhere Gewalt) kann der Landesbildungsausschuss die Möglichkeit einräumen, versäumte Ausbildungsinhalte innerhalb der Zweijahresfrist nachzuholen.

Prüfungsordnung

Das Bestehen der Prüfung ist Voraussetzung für das Erteilen der Lizenz. Die Prüfungsergebnisse werden dokumentiert. Die für die Prüfung erforderliche Zeit ist im formalen Ausbildungsumfang enthalten.

Grundsätze für die Prüfung

- Die Kriterien für das Erlangen der Lizenz werden zu Beginn der Ausbildung offengelegt.

Ziele der Prüfung

- Nachweis des Erreichens der Lernziele
- Aufzeigen von Wissens-/Könnenslücken
- Feedback für die Lernenden
- Feedback für die Ausbilder

Zulassungsbestimmungen zur Prüfung

- vollständige Teilnahme an der Ausbildung
- vollständig absolvierte Hospitationen

Über die endgültige Zulassung entscheidet das Lehrteam.

Formen der Prüfung

Die Prüfung besteht aus:

- schriftliche Prüfung
- praktische Prüfung
- Prüfungsgespräch als mündliche Nachprüfung

Die Ergebnisse der Prüfungsformen werden im Beurteilungsbogen dokumentiert.

Prüfungsinhalte

1. Schriftliche Prüfung

Die schriftliche Prüfung stellt den Wissensstand der Teilnehmer fest. Sie umfasst 15 Fragen aus dem Allgemeinen Teil der SpO, 30 Fragen aus Fachteil 6 und 5 Situationsbeschreibungen, zu denen der Teilnehmer seine persönliche Regelauslegung begründet. Die Auswahl der Fragen und Aufgaben geschieht aus dem Gesamtfragenkatalog, wobei Abwandlungen möglich sind.

2. Praktische Prüfung

Im Rahmen der Hospitation beurteilt der Ausbilder das Bewältigen der dem Teilnehmer dort übertragenen Aufgaben. Die Beurteilung wird im Hospitationsnachweis dokumentiert.

3. Prüfungsgespräch

Das Prüfungsgespräch dient den Teilnehmern in erster Linie zur individuellen Nachbereitung der Ausbildungsmaßnahme. Sie erhalten darin ein Feedback über ihre Persönlichkeitsentwicklung sowie über ihre erbrachte Leistung. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, ungeklärte Fragen zur individuellen Kompetenzentwicklung in Form einer Nachprüfung zu beantworten. Das Prüfungsgespräch soll den Teilnehmern eine Perspektive für ihr zukünftiges Wirkungsfeld geben und Möglichkeiten für eine individuelle Weiterentwicklung aufzeigen.

Jedes nach dem Grundlagenmodul zusätzlich erworbene Aufbaumodul schließt mit einer schriftlichen Prüfung ab, die aus mindestens 25 Fragen aus Fachteil 6 besteht; dazu kommt ein Tageseinsatz bei Wettbewerben dieser Fachgruppe (Liga: mindestens ein Ligawettkampf).

Prüfungskommission

Die Prüfungskommission besteht aus den in der Ausbildung tätigen Lehrreferenten und dem Landeskampfrichterreferenten des SVS.

Prüfungsergebnis

Die Prüfung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Sie gilt als bestanden, wenn die Kompetenzen des Teilnehmers als mindestens „ausreichend“ eingestuft werden. Das entspricht mindestens 80 % erreichter Bewertungspunkte aus den entsprechenden Prüfungen. Liegt die Bewertung zwischen 60 und 79 %, kann durch ein Prüfungsgespräch in Form einer mündlichen Nachprüfung ein erfolgreicher Abschluss erreicht werden. Bei Bewertungen unter 60 % gilt die Prüfung als „nicht bestanden“.

Prüfungswiederholung

Wird die Prüfung als „nicht bestanden“ bewertet, erhält der Teilnehmer die Möglichkeit der einmaligen Wiederholung. Die Form der Wiederholung sowie Termin und Ort legt die Prüfungskommission fest.

Über das Anrechnen von Prüfungsteilen für die Wiederholung entscheidet die Prüfungskommission. Eine weitere Wiederholung bedarf der besonderen Genehmigung des Landeslehrausschusses.

Prüfungsgebühren und Lehrgangskosten

Prüfungsgebühren und Lehrgangskosten werden vom Lehrausschuss des LV festgesetzt. Der DSB empfiehlt, die Prüfungsgebühren in die Lehrgangsgebühren zu integrieren.

Weitere Bestimmungen

Für weitere Bestimmungen, die in diesem Qualifizierungsplan nicht erfasst sind, gelten die Rahmenrichtlinien (RRL) für die Qualifizierung im Bereich des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB, Köln 2005).

Lizenzordnung**1. Lizenzierung**

Die erfolgreichen Absolventen der Ausbildung erhalten die Lizenz Nationaler Kampfrichter B. Sie ist Voraussetzung weiterer Qualifizierungsmaßnahmen für Wettkampffunktionäre

2. Gültigkeit

Die Lizenz Nationaler Kampfrichter B ist vier Jahre gültig. Die Gültigkeit beginnt mit dem Tag der Ausstellung und endet zum 31. Dezember des letzten Gültigkeitsjahres.

3. Lizenzverlängerung

Die Verlängerung geschieht durch den LV, der die Lizenz ausgestellt hat. Sie setzt die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen für Kampfrichter in der zweiten Hälfte der Lizenzgültigkeit voraus.

Folgende Bedingungen sind zu erfüllen:

- Besuch mindestens einer speziellen Fortbildung à 8 LE für Modul I und à 4 LE für die Module II und/oder III
- Nachweis von mindestens vier Einsätzen innerhalb des Lizenzzeitraums
- Bestehen eines schriftlichen Tests mit 20 Fragen in Heimarbeit (bestanden ab 80 % richtiger Antworten, sonst Wiederholung des Tests)

4. Regelungen zur Fortbildung

Der Besuch von Fortbildungen, auch über die Pflichtfortbildung hinaus, ist jederzeit möglich und wünschenswert.

Abgelaufene Lizenzen können im ersten und zweiten Jahr nach Ablauf der Gültigkeit durch Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung für das entsprechende Modul reaktiviert werden. Drei Jahre nach Ablauf der Lizenz erlischt der Anspruch auf eine Verlängerung.

5. Allgemeine Bestimmungen

Alle durch den Dachverband anerkannten Ausbildungen eines Landesverbandes müssen in allen Landesverbänden des DSB anerkannt werden.

6. Lizenzentzug

Die SVS hat das Recht, Lizenzen seines Zuständigkeitsbereichs einzuziehen, wenn Inhaber der Lizenz Nationaler Kampfrichter B gegen die Satzungen und Bestimmungen des Landesverbandes verstoßen oder ihre Stellung missbrauchen.

9. Kooperation mit externen Partnern

Der Landessportverband Saar (LSVS)

Der Landessportverband für das Saarland (LSVS) ist eine rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Saarbrücken.

Er ist Mitglied des Deutschen Olympischen Sportbundes e. V. (DOSB).

Zweck des LSVS ist die Förderung des Sports im Saarland, die Betreuung seiner Mitglieder und die Vertretung der gemeinsamen Interessen durch:

1. die finanzielle und organisatorische Unterstützung der Fach- und Verwaltungsarbeit der ihm angehörenden Fachverbände, soweit die Arbeit der Fachverbände durch und für den Sport im Saarland erfolgt;
2. die Förderung der Verwirklichung der sportlichen Interessen der ihm angehörenden Fachverbände, soweit die Arbeit der Fachverbände durch und für den Sport im Saarland erfolgt;
3. die Schaffung der Voraussetzungen zur Förderung des Breiten-, Freizeit- und Gesundheits-sports sowie des Leistungs- und Spitzensports;
4. die Förderung von gesundheitserhaltenden und gesundheitsfördernden Maßnahmen im Bereich des Sports;
5. die Förderung von Bildung durch Sport;
6. die Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Bereich des Sports;
7. die Förderung der verbindenden Wirkung des Sports, insbesondere bei der Inklusion von Behinderten und der Integration von Ausländern;
8. das Eintreten für einen Ausgleich der Interessen zwischen Sport und Umwelt.

Der LSVS bietet, darüber hinaus, ein breites sportartübergreifendes Fortbildungsprogramm an.

Die Teilnahme an diesen Veranstaltungen kann nach Absprache mit dem Landeslehrwart für Verlängerungen von Lizenzen der ersten Lizenzstufe (Trainer C Breitensport / Trainer C Leistungssport) herangezogen werden.

Mit der Grundlagenausbildung bietet der Landessportverband für das Saarland in Absprache mit den beteiligten Fachverbänden die sportartenübergreifenden Inhalte der C-Trainer-Ausbildungen an. Durch die Teilnahme von Trainer/innen aus den unterschiedlichsten

Sportarten und den unterschiedlichsten Trainingsgruppen an diesen Seminaren, kommt es zu einem sehr lebhaften Erfahrungsaustausch innerhalb der Lehrgangsgruppen. Es kommen unter anderem die Themen Auf- und Abwärmen, Koordinationstraining, Konditionstraining, Spiele, Trainingslehre, Bewegungslehre, Sportmedizin, Sportverletzungen, Sportrecht, Versicherungsfragen, Kinderschutz im Verein und Methodik/Didaktik in Theorie und/oder Praxis zur Sprache.

Als Referenten, in den einzelnen Bereichen, werden Sportwissenschaftler, Sportmediziner und Rechtsanwälte eingesetzt.

Diese Grundlagenausbildung umfasst 36 LE und einer abschließenden schriftlichen Prüfung.

Von dieser Grundlagenausbildung werden vom SVS anerkannt:

IB Ü1: 2 LE

IB Ü2: 3 LE

IB Ü3: 7 LE

IB Ü4: 7 LE

IB Ü6: 3 LE

IB Ü7: 8 LE

Prüfung: 4 LE